



Lifestyle Protection AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2018

(Solvency and Financial Condition Report, SFCR)

Inhalt

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.4 Internes Kontrollsystem	34
B.5 Funktion der internen Revision	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	43
C Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2 Marktrisiko	46
C.3 Kreditrisiko	49
C.4 Liquiditätsrisiko	50
C.5 Operationelles Risiko	51

C.6	Andere wesentliche Risiken	55
C.7	Sonstige Angaben	57
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
D.1	Vermögenswerte	63
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	77
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	83
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	88
D.5	Sonstige Angaben	89
E	Kapitalmanagement	90
E.1	Eigenmittel	90
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	97
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	98
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	99
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	100
E.6	Sonstige Angaben	101
Anhang		102

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der Lifestyle Protection AG zum Stichtag 31.12.2018. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.) und übernimmt die dort verwendeten Kapitelbezeichnungen.

Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren auf der regulatorisch vorgegebenen Standardformel.

Die Lifestyle Protection AG betreibt zum 31.12.2018 folgende Geschäftsbereiche: Arbeitsunfähigkeitsversicherung, Arbeitslosigkeitsversicherung, Krankenhaustagegeld, Versicherungen gegen ernste Krankheiten. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt zum Stichtag 310 TEUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 0,6% erreicht.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dabei nutzt die Lifestyle Protection AG auch Dienstleistungen, die vertraglich geregelt von Schwestergesellschaften im Talanx-Konzern bereitgestellt werden.

Das Risikoprofil der Lifestyle Protection AG wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Für die Gesellschaft als Sachversicherung ist das schadenversicherungstechnische Risiko von besonderem Interesse. Für alle angegebenen Risikokategorien werden regelmäßig Analysen durchgeführt.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Während Solvabilitätsquoten unter Solvency I nach dem deutschen Handelsgesetzbuch ermittelt wurden, basiert Solvency II auf einer Bilanzierung nach Marktwerten. Gerade weil die Kapitalanlagen jetzt nach den Kursen am Kapitalmarkt bewertet werden, können diese während der Haltedauer stark schwanken.

Die Lifestyle Protection AG besitzt zum 31.12.2018 Basiseigenmittel in Höhe von 9.723 TEUR. Der Gesellschaft wurde im Jahr 2017 konzernintern ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 1.000 TEUR gewährt. Darüber hinaus werden nicht eingeforderte ausstehende Einlagen in Höhe von 7.463 TEUR als Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II anerkannt. Zusammen mit einem geforderten Solvenzkapital in Höhe von 8.418 TEUR ergibt sich eine regulatorische Bedeckungsquote von 157%. Das geforderte Mindestkapital beläuft sich auf 3.600 TEUR und ist mit einer Quote von 270% bedeckt.

Die Gesellschaft bedeckt die regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen über den gesamten Zeitraum der Mittelfristplanung ausreichend mit Eigenmitteln.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Lifestyle Protection AG über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken mehr als komfortabel kapitalisiert ist.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Gesellschaftsinformationen

Die Gesellschaft ist Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. In diesem Geschäftsbereich werden unter anderem die inländischen Bankkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt. Die Gesellschaft ist eine hundertprozentige Tochter der HDI Deutschland AG (vormals Talanx Deutschland AG) und hat ihren Sitz am Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden. Die HDI Deutschland AG (vormals Talanx Deutschland AG) ist eine hundertprozentige Tochter der Talanx AG und hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Die Talanx AG gehört zu 79,0% dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit; beide haben ihren Sitz am Riethorst 2, 30659 Hannover.

Die Aufnahme des Versicherungsbetriebs erfolgte nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 29.11.2011. Die Gesellschaft wurde von Credit Life International Versicherung AG in Lifestyle Protection AG umfirmiert. Der Handelsregistereintrag erfolgte am 27.01.2015. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der HDI Deutschland AG (vormals Talanx Deutschland AG).

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die Gesellschaft konzentriert sich, neben den bisherigen Absicherungen von vorübergehender und dauerhafter Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit im Rahmen von Krediten, auf die Absicherung von laufenden Zahlungsverpflichtungen, der Absicherung der Mobilität und Erhalts des Lebensstandards.

Die wichtigsten Kooperationspartner sind Banken. Über diese werden Restkreditversicherungen für Finanzierungen angeboten. In weiteren Kooperationen im Nicht-Banken-Umfeld werden Absicherungen von Zahlungsverpflichtungen (z. B. Energieversorger) oder betriebliches Arbeitslosengeld im Rahmen der Nettolohnoptimierung, Geräteschutz- und Garantieverlängerungen sowie die Absicherung von Kreditkarten bei Verlust, Identitätsdiebstahl oder Raub angeboten.

Die Gesellschaft betreibt folgende Geschäftsbereiche (in Klammern Zuordnung unter Solvency II):

- Arbeitsunfähigkeitsversicherung (Einkommensersatzversicherung)
- Arbeitsloskeitsversicherung (Verschiedene finanzielle Verluste)
- Krankenhaustagegeld (Verschiedene finanzielle Verluste)
- Versicherungen gegen ernste Krankheiten (Dread disease) (Verschiedene finanzielle Verluste)
- Kreditkartenversicherung (Verschiedene finanzielle Verluste)
- Geräteversicherung (Verschiedene finanzielle Verluste)

- Reifenversicherung (Verschiedene finanzielle Verluste)

Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte nur im Inland. Mehrheitseigentümer der Talanx AG und damit oberstes Mutterunternehmen ist die HDI V.a.G. Das nachfolgende Strukturschaubild zeigt die Position der wesentlichen Beteiligungen innerhalb des Talanx-Konzerns:

HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.

Talanx AG

Geschäftsbereich Industrieversicherung <i>Industrial Lines Division</i>	Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland <i>Retail Germany Division</i> Schaden/ Unfallver- sicherung <i>Property/ Casualty Insurance</i> Lebens- versicherung <i>Life Insurance</i>	Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International <i>Retail International Division</i>	Geschäftsbereich Rückversicherung <i>Reinsurance Division</i> Schaden- Rück- versicherung <i>Property/ Casualty Reinsurance</i> Personen- Rück- versicherung <i>Life/ Health Reinsurance</i>	Konzernfunktionen <i>Corporate Operations</i>
HDI Global SE	HDI Deutschland AG	HDI International AG	Hannover Rück SE	Ampega Asset Management GmbH
HDI Global Specialty SE	HDI Versicherung AG	HDI Seguros S.A. (Argentina)	E+S Rückversicherung AG	Ampega Investment GmbH
HDI Versicherung AG (Austria)	Lifestyle Protection AG	HDI Seguros S.A. (Brazil)	Hannover ReTakaful B.S.C. (ç) (Bahrain)	Ampega Real Estate GmbH
HDI Global Seguros S.A. (Brazil)	neue leben Unfallversicherung AG	HDI Seguros S.A. (Chile)	Hannover Re (Bermuda) Ltd.	HDI Service AG
HDI Global Network AG	PB Versicherung AG	HDI Seguros S.A. (Colombia)	Hannover Reinsurance Africa Limited	HDI Systeme AG
HDI-Gerling de México Seguros S.A.	TARGO Versicherung AG	HDI Seguros de Vida S.A. (Colombia)	Hannover Life Re of Australasia Ltd	Talanx Reinsurance Broker GmbH
HDI Global Insurance Limited Liability Company (Russia)	HDI Lebensversicherung AG	HDI Seguros S.A. de C.V. (Mexico)	Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd.	HDI Reinsurance (Ireland) SE
HDI Global SA Ltd. (South Africa)	HDI Pensionskasse AG	HDI Seguros S.A. (Uruguay)	Hannover Re (Ireland) DAC	
HDI Global Insurance Company (USA)	Lifestyle Protection Lebensversicherung AG	TUIR WARTA S.A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Africa Limited	
	neue leben Lebensversicherung AG	TU na Życie WARTA S.A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Company of America	
	PB Lebens- versicherung AG	TU na Życie Europa S.A. (Poland)		
	PB Pensionsfonds AG	TU Europa S.A. (Poland)		
	HDI Pensionsmanagement AG	ООО Страховая Компанија „СIV Life“ (Russia)		
	TARGO Lebens- versicherung AG	HDI Assicurazioni S.p.A. (Italy)		
		Magyar Posta Biztosító Zrt. (Hungary)		
		Magyar Posta Életbiztosító Zrt. (Hungary)		
		HDI Sigorta A.Ş. (Turkey)		

Nur die wesentlichen Beteiligungen
Main participations only

Stand / As at: 30.01.2019

Anteilsbesitzliste

Die Gesellschaft besitzt keine Beteiligungen.

Folgender Wirtschaftsprüfer ist für die Prüfung der Gesellschaft zuständig:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Konrad-Adenauer-Ufer 11
50668 Köln

Folgende Finanzaufsicht ist für die Gesellschaft zuständig:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.2 Wesentliche Ereignisse

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Im Jahr 2015 hat der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland das auf mehrere Jahre angelegte Programm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) eingeleitet. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten.

Digitale Transformation im Strategie-Fokus

Die Automatisierung und Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse treibt der Talanx-Konzern weltweit voran. Eine der Aufgaben ist die Beschleunigung der bereits eingeleiteten digitalen Transformation. Im Fokus stehen dabei die Weiterentwicklung der Talanx-Systemlandschaft sowie die fortschrittliche Datenanalyse unter Einbezug künstlicher Intelligenz und der Aufbau digitaler Ökosysteme. Digitale Innovationen und Anwendungen sollen dabei im bereits etablierten Best Practice Lab gezielt weiterentwickelt und unter Beachtung marktspezifischer Anforderungen lokal umgesetzt werden. Darüber hinaus werden Beteiligungen an innovativen Start-ups, wie die Vermögensplattform Elinvar, ein wachsender Teil der Strategie sein.

HDI Marke

Das Projekt „HDI Marke“ umfasst den Markenwechsel von Talanx zu HDI auf den Geschäftsbereichsebenen und bei den Konzerndienstleistern, die interne und endkundenseitige Implementierung des modernisierten HDI Logos

sowie die Schärfung der HDI Markenpositionierung. Die Marke Talanx konzentriert sich im Zuge dessen auf den Kapitalmarkt und bleibt weiterhin als Konzernholding bestehen.

Nachhaltigkeit

Der Talanx-Konzern baut seine Nachhaltigkeitsberichterstattung kontinuierlich aus und bindet weitere Länder aus den Kernmärkten der Talanx in den Berichtsprozess ein. Zudem werden beispielsweise die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) im Nachhaltigkeitsbericht aufgegriffen und priorisiert sowie die neuen GRI-Standards der Global Reporting Initiative umgesetzt. Auch regionale Aspekte finden Berücksichtigung, indem sich der Talanx-Konzern z. B. an der Umweltberatungsinitiative „ÖKOPROFIT Hannover“ beteiligt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis im Berichtszeitraum

Versicherungstechnische Ergebnisse in TEUR (Netto)	Berichtsjahr	Vorperiode
Gebuchte Prämien	7.456	6.903
Verdiente Prämien	6.042	8.425
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.167	-753
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0
Verwaltungsaufwendungen	-5.170	-3.986
Aufwendungen für Schadenregulierung	-57	-47
Abschlusskosten	662	-817
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/ Erträge	-0	-2.280
Versicherungstechnisches Ergebnis	310	543

Gebuchte Prämien

Die Lifestyle Protection AG konnte im Berichtsjahr gebuchte Bruttobeiträge von 10.064 (13.892) TEUR im selbst abgeschlossenen Geschäft realisieren. Erwartungsgemäß erhöhten sich die Bruttobeiträge aus dem übernommenen Geschäft. Hier wurden im Berichtsjahr 6.265 (6.437) TEUR erzielt. Nach Berücksichtigung der Rückversicherungsbeiträge sowie der Beitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge für das Gesamtgeschäft auf 6.042 (8.425) TEUR.

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für Schadenregulierung

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft auf 3.452 (1.385) TEUR und im übernommenen Versicherungsgeschäft auf 964 (730) TEUR. Die bilanzielle Nettoschadenquote, definiert als das Verhältnis der Nettoschadenaufwendungen zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung, erhöhte sich auf 20,3 (9,5).

Verwaltungsaufwendungen und Abschlusskosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.320 TEUR. Sie beliefen sich im Berichtsjahr insgesamt auf 7.994 (6.674) TEUR und betreffen Aufwendungen für die Versicherungsverwaltung in Höhe von 5.170 (3.986) TEUR sowie Aufwendungen für die Versicherungsvermittlung in Höhe von 2.824 (2.688) TEUR. Nach Abzug der Gewinnbeteiligung und Provision aus den Rückversicherungsverträgen in Höhe von 3.486 (1.872) TEUR ergaben sich Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung in Höhe von 4.508 (4.802) TEUR.

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0 (2.280) TEUR.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Der versicherungstechnische Gewinn von 310 (543)TEUR setzt sich zusammen aus einem versicherungstechnischen Ergebnis aus der Einkommensersatzversicherung in Höhe von 1.341 (606) TEUR und einem versicherungstechnischen Ergebnis aus Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste in Höhe von -1.031 (-63) TEUR.

A.2.1.1 Geschäftsbereiche

Einkommensersatzversicherung

Hierunter wird bei der Gesellschaft die Arbeitsunfähigkeitsversicherung ausgewiesen.

Einkommensersatzversicherung in TEUR (Netto)	Berichtsjahr	Vorperiode
Gebuchte Prämien	5.430	5.225
Verdiente Prämien	4.682	5.203
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-675	-523
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0
Verwaltungsaufwendungen	-4.081	-3.150
Aufwendungen für Schadenregulierung	-39	-15
Abschlusskosten	1.453	-311
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/ Erträge	0	-599
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.341	606

Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste

Hierunter werden bei der Gesellschaft die Arbeitslosigkeits-, Krankenhaustagegeld-, Dread Disease- und Kreditkarten-, Geräte- und Reifenversicherung ausgewiesen.

Verschiedene finanzielle Verluste in TEUR (Netto)	Berichtsjahr	Vorperiode
Gebuchte Prämien	2.025	1.677
Verdiente Prämien	1.360	3.222
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-493	-230
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0
Verwaltungsaufwendungen	-1.089	-836
Aufwendungen für Schadenregulierung	-18	-33

Verschiedene finanzielle Verluste in TEUR (Netto)	Berichtsjahr	Vorperiode
Abschlusskosten	-792	-506
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/ Erträge	0	-1.681
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.031	-63

A.2.2 Regionen

Die Gesellschaft betreibt ihr Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2018 belief sich das Kapitalanlageergebnis der Lifestyle Protection AG nach HGB auf insgesamt 172 (120) TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 0,6 (0,6)% und beinhaltet allgemeine Aufwendungen/Erträge in Höhe von 73 (80) TEUR, die im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen bestehen.

Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten allgemeinen Aufwendungen/Erträge sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen. In der Position Immobilien sind, soweit vorhanden, sowohl Immobilien zur Eigennutzung, als auch vermietete Immobilien enthalten, sodass der genannte Bestand und die dazu gehörigen Ergebniszahlen mit den handelsrechtlichen Angaben im Geschäftsbericht übereinstimmen.

TEUR	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Außerordentliche Erträge		Außerordentliche Aufwendungen		Bilanzielles Ergebnis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Staatsanleihen	114	84	-	-	-	-	-	-	114	84
Unternehmensanleihen	143	115	-	-	0	-	12	-	131	115
Aktien - notiert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien - nicht notiert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an verb. Untern., inkl. Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel(-äquivalente)*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen/Hypotheken (ohne Policendarlehen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Immobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet)	-	-	73	80	-	-	-	-	-73	-80
Summe	257	199	73	80	0	0	12	0	172	120

ohne laufende Guthaben

Die laufenden Erträge (ordentlichen Erträge), die überwiegend aus den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen resultieren, beliefen sich zum 31.12.2018 auf 257 (199) TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 73 (80) TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde ein laufendes Ergebnis von 184 (120) TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 0,7 (0,6)%.

Im Berichtsjahr wurden keine außerordentlichen Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen realisiert.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrugen 0 (0) TEUR. Der Saldo aus a.o. Zu- und Abschreibungen belief sich auf -12 (0) TEUR.

Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -12 (0) TEUR auszuweisen.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung waren keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert, inkl. Bestand in Spezialfonds)

Die Lifestyle Protection AG hält zum 31.12.2018 keinen Bestand in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis ergibt sich aus sonstigen Erträgen in Höhe von 5 (7) TEUR sowie sonstigen Aufwendungen von 843 (1.117) TEUR. In den sonstigen Aufwendungen sind 798 (1.108) TEUR Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes enthalten.

Sonstige Geschäftstätigkeit in TEUR	Berichtsjahr	Vorperiode
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		
Sonstige Erträge - gesamt	5	7
Zinserträge	4	7
Sonstige Erträge	1	0
Sonstige Aufwendungen - gesamt	843	1.117
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	798	1.108
Zinsaufwendungen	28	8
Sonstige Aufwendungen	17	0

A.4.2 Leasing-Vereinbarungen

Die Gesellschaft ist keine Leasingverträge eingegangen.

A.5 Sonstige Angaben

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft zur Talanx AG, Hannover, werden bei der Gesellschaft keine eigenen Steuern berechnet.

Gewinnverwendung

In 2018 wurde ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 355 (447) TEUR verzeichnet. Dieser wurde vollständig durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft HDI Deutschland AG (vormals Talanx Deutschland AG) ausgeglichen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

Die Lifestyle Protection AG ist ein Versicherungsunternehmen nach dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat.

Der **Vorstand** hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten und besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Personen. Der Vorstand der Lifestyle Protection AG setzt sich zum Stichtag aus zwei Personen zusammen.

Herr Dr. Rolf van Dawen verantwortet als Mitglied des Vorstands im Sinne einer funktionstrennungskonformen Ressortverteilung die risikokontrollierenden Ressorts, insbesondere Controlling, Rechnungswesen, Bilanzierung & Steuern, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision sowie Geldwäschebekämpfung.

Herr Michael Nerge ist als Mitglied des Vorstands für die risikoaufbauenden Ressorts Mathematik/Produkte, Vermögensanlage und -verwaltung sowie Marketing & Vertrieb, Kundenservice, Recht, Datenschutz und IT zuständig.

Im Vorstand der Gesellschaft traten im Berichtszeitraum keine Veränderungen ein.

Ausschüsse hat der Vorstand der Gesellschaft nicht gebildet.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung führt jedes einzelne Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Ressort im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen dem Vorstand zugewiesenen Aufgaben insbesondere einen Katalog der Themen, die einen Gesamtvorstandsbeschluss voraussetzen, und regelt die notwendigen Beschlussmehrheiten, Sitzungsmodalitäten sowie Informations- und Berichtspflichten.

Ferner regelt die Geschäftsordnung des Vorstands die durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Der **Aufsichtsrat** hat die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen und stellt das Kontrollorgan für die Managemententscheidungen dar. Der Aufsichtsrat der Lifestyle Protection AG besteht aus drei Personen als Vertreter der Anteilseigner.

Im Berichtszeitraum ist Herr Ulrich Rosenbaum mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 09.03.2018 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Nicolas Sebastian Heine wurde mit gleichem Tage als Nachfolger in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte Frau Iris Kremers zur Vorsitzenden sowie Herrn Bernd-Leo Wüstefeld zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die einzelne Regelungen zu Organisation, Sitzungsablauf und Beschlussfassung beinhaltet.

Die **Hauptversammlung** wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Vergütung des Aufsichtsrats. Ferner beschließt die Hauptversammlung über die gesetzlich und satzungsgemäß festgelegten Angelegenheiten. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt; für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Als Teil der HDI-Gruppe ist die Gesellschaft eingebunden in das Governance-System des Talanx-Konzerns. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, der durch die HDI Deutschland AG (vormals Talanx Deutschland AG) gesteuert wird. Insbesondere werden die allgemeinen Vorgaben und Leitlinien der HDI-Gruppe speziell zur Risikoorganisation auf Ebene der HDI Deutschland AG für die jeweiligen Tochtergesellschaften operationalisiert und umgesetzt.

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden von der Gesellschaft die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Die Vorstände des HDI V.a.G. und der Talanx AG haben zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen; dieses Grundsatzpapier wurde von der Gesellschaft ratifiziert.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

B.1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die URCF meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind, und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die URCF kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potentiell als relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie berichtet ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken.

Weitere Ausführungen zur URCF finden sich im Kapitel B.3.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und

überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Die Funktion der internen Revision wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und der Vorstand dadurch bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der internen Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die interne Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der internen Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der internen Revision ist in Form einer „Geschäftsordnung der Konzern Revision“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Funktion der internen Revision finden sich im Kapitel B.5.

Die VmF der Gesellschaft koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Daneben unterrichtet und berät die VmF den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die VmF unterstützt zudem die URCF bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des Risikomodells, und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur VmF finden sich im Kapitel B.6.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft folgt der Vergütungsrichtlinie des Konzerns, die von der Gesellschaft ratifiziert wurde.

Ihre Vergütungsstrategie orientiert sich dementsprechend am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft selbst und der Gruppe. Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen der Gesellschaft sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein.

Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, der internen Organisationsstruktur und dem Risikoprofil der Gesellschaft sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken

fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

B.1.4.1 Vergütungspolitik

Der HDI V.a.G. stellt als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe im aufsichtsrechtlichen Sinne sicher, dass die Vergütungssysteme innerhalb der gesamten Gruppe angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Für die Ausgestaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Vergütungssysteme wurde auf Gruppenebene ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser tritt jährlich zu mindestens zwei Sitzungen zusammen und legt einmal pro Jahr einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Überprüfung und mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Vergütungssysteme vor.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes legt der Aufsichtsrat fest. Die Vergütungssysteme sind zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen.

B.1.4.2 Vergütungsstruktur

Die Vergütung für den Vorstand der Gesellschaft besteht aus verschiedenen Komponenten. Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Gesellschaft innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland und innerhalb des Konzerns sowie der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Mitgliedes des Vorstandes sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt.

Die Vergütungsstrategie des Talanx-Konzerns orientiert sich am Ziel der nachhaltigen Wertentwicklung der Gruppe. Die für Konzern-Vorstandsmitglieder beschriebene Vergütungsstruktur gilt deshalb grundsätzlich für Geschäftsleiter und Führungskräfte unterhalb des Konzernvorstands mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil (sogenannte Risikoträger) gleichermaßen. Daher sind folgende Ausführungen zur Vorstandsvergütung aus dem Geschäftsbericht des Talanx-Konzerns übernommen:

Struktur der Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand hat das Ziel, die Vorstandsmitglieder angemessen zu vergüten. Die Vorstandsvergütung orientiert sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Einbeziehung des Vergleichsumfeldes (horizontal) und der Vergütungsniveaus, die für die Mitarbeiter der Gesellschaft gelten (vertikal). Sie richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Die Vergütung ist insgesamt so ausgestaltet, dass sie sowohl positive als auch negative Entwicklungen berücksichtigt, marktgerecht und wettbewerbsfähig bemessen ist und einer nachhaltigen, langfristigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt.

Die Vergütung des Vorstands teilt sich in eine jährliche Festvergütung und eine variable Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage auf. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist individuell unterschiedlich und bewegt sich bei einer Zielerreichung von 100% in einer definierten Bandbreite.

Festvergütung

Die Festvergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten bar ausgezahlt. Sie orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum und der Berufserfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Die Höhe der Festvergütung gilt für den gesamten Beststellungszeitraum.

Sachbezüge/Nebenleistungen

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich bestimmte nicht leistungsbezogene Nebenleistungen in marktüblichem Rahmen, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Für die Dauer der Vorstandsbestellung wird ein Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils für die private Nutzung des Dienstwagens erfolgt durch das Vorstandsmitglied. Die Sachbezüge und Nebenleistungen werden für den Ausweis im Geschäftsbericht nach Aufwand bewertet. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft ihren Vorstandsmitgliedern im Rahmen von Gruppenverträgen Versicherungsschutz in angemessener Höhe (Haftpflicht-, Unfall- und Reisegepäckversicherung).

Variable Vergütung

Die Höhe der variablen Vergütung hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung besteht aus einem sogenannten Konzernbonus und einem Individualbonus sowie – bei Vorstandsmitgliedern mit der Verantwortung für einen bestimmten Geschäftsbereich – einem sogenannten Geschäftsbereichsbonus. Der Anteil der jeweiligen Bestandteile an der gesamten variablen Vergütung wird für jedes Vorstandsmitglied individuell unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Funktion bestimmt.

Konzernbonus

Als Konzernbonus wird ein individuell bestimmter und im Dienstvertrag festgelegter Betrag je 0,1 Prozentpunkt vergütet, um den die durchschnittliche Eigenkapitalrendite (RoE) der letzten drei Geschäftsjahre den risikofreien Zinssatz übersteigt. Liegt die durchschnittliche Eigenkapitalrendite unter dem risikofreien Zinssatz bzw. ist sie negativ, führt dies je 0,1 Prozentpunkt Unterschreitung zu einem entsprechenden Malusbetrag. Der zugrunde gelegte risikofreie Zinssatz ist der durchschnittliche Marktzins der vergangenen fünf Jahre für zehnjährige deutsche Staatsanleihen, wobei der Durchschnitt auf Grundlage des jeweiligen Zinssatzes jährlich zum Jahresende berechnet wird. Es erfolgt eine jährliche Anpassung des zugrunde gelegten risikofreien Zinssatzes. Der Höchstbetrag des Konzernbonus beläuft sich auf das Doppelte des bei Erreichen der Kalkulationsgrundlage gewährten Betrags und der maximale Malusbetrag auf -100%.

Geschäftsbereichsbonus

Für die Bemessung des Geschäftsbereichsbonus für die Geschäftsbereiche Industrieversicherung, Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie Privat- und Firmenversicherung International werden seit dem Geschäftsjahr 2013 folgende Kriterien im Vergleich zu den Zielwerten für die jeweiligen Geschäftsbereiche herangezogen: Bruttoprämienwachstum, Entwicklung der kombinierten Netto-Schaden-/Kostenquote in der Schaden-/Unfallversicherung bzw. Entwicklung des Neugeschäftswerts in der Lebensversicherung, EBIT-Marge, Eigenkapitalrendite sowie Ergebnisabführung/Dividende an die Talanx AG. Die Festsetzung des Geschäftsbereichsbonus erfolgt durch den Aufsichtsrat auf Basis des jeweiligen Zielerreichungsgrades in diesen Kriterien nach pflichtgemäßem Ermessen. Es wird die durchschnittliche Zielerreichung der letzten drei Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Bei vollständiger Zielerreichung wird der für eine Zielerfüllung von 100% individuell festgelegte Betrag

gewährt. Über- bzw. Untererfüllung der festgelegten Zielwerte führen zu Zu- bzw. Abschlägen. Der höchste Geschäftsbereichsbonus beläuft sich auf das Doppelte des Bonus bei vollständiger Zielerfüllung, der geringste auf einen Malus, der einer Zielerreichung von -100% entspricht.

Individualbonus

Ferner werden für das betreffende Vorstandsmitglied jährlich individuelle im Folgejahr zu erreichende qualitative und gegebenenfalls auch quantitative persönliche Ziele festgelegt. Kriterien hierfür können der individuelle Beitrag des Vorstandsmitglieds zum Gesamtergebnis, seine Führungs-, Innovations- und unternehmerische Kompetenz sowie andere quantitative oder qualitative persönliche Ziele sein, insbesondere unter Berücksichtigung der sich aus dem von ihm verantworteten Ressort ergebenden Spezifika. Die Bestimmung des Grades der Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Betrag für eine Zielerfüllung von 100% wird individuell festgelegt. Über- bzw. Untererfüllung führen zu Zu- bzw. Abschlägen. Es kann ein an der persönlichen Gesamtleistung des Vorstandsmitglieds orientierter allgemeiner Leistungsbonus im Rahmen des Individualbonus nach pflichtgemäßem Ermessen vom Aufsichtsrat festgelegt werden. Der geringste Individualbonus beläuft sich auf 0 EUR, der höchste auf das Doppelte des Bonus bei vollständiger Zielerfüllung.

B.1.4.3 Vergütungspraktiken

Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Die Zusammensetzung, die Gewichtung und die Auszahlungszeitpunkte sind so geregelt, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahresziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt und basiert auf einem systematischen Zielvereinbarungsprozess. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, des Geschäftsbereichs und des Konzerns fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung. Sie ist von der Hauptversammlung beschlossen worden.

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“, welche von den Vorständen des HDI V.a.G. und der Talanx AG verabschiedet und von der Gesellschaft ratifiziert wurde. Ziel dieses Dokuments ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die die Gesellschaft tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantworten. Die „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Zuverlässigkeit

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Der Begriff „Properness“ (persönliche Zuverlässigkeit) bezeichnet die persönliche Zuverlässigkeit der genannten Personen. Diese Personen müssen verantwortungsvoll und integer sein; sie haben ihre Tätigkeiten pflichtbewusst mit der gebotenen Sorgfalt zu erfüllen. Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Ein positiver Nachweis ist nicht erforderlich. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben im Sinne von Solvency II sind anzusehen:

(1) Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder

(2) Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (URCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision, VmF)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen, in der o. g. Richtlinie festgelegten Bereichen nachzuweisen.

- Berufserfahrungen aus anderen Tätigkeiten
- Theoretische Kenntnisse
- Praktische Kenntnisse
- Leitungserfahrung
- Kollektive Anforderungen
- Spezialkenntnisse, z. B. bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgaben zuständig sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsbehördlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

B.2.2 Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ ist im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zur notwendigen Eignung auflistet und beschreibt. Hierfür liegt eine entsprechende Prüfliste vor, um Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

(1) Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

(2) Fachliche Qualifikation (allgemein)

- Ausbildungsniveau
- Kenntnis und Verständnis der Geschäftsstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

(3) Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position)

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung und Mitarbeiterauswahl

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter.

(1) Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind

- Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

(2) Eigenschaften, die in der Position begründet sind

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)

- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)

Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien.

Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

B.3.2 Wesentlichkeitskonzept

Die Basis für die Klassifizierung von Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen bildet das gültige Wesentlichkeitskonzept.

Ein Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es – im Falle seiner Realisation – 2% der Eigenmittel oder 4% des Risikobudgets erreichen kann (Minimalbetrachtung).

Die Realisierung eines Risikos ist vor dem Hintergrund der strategisch definierten Risikoposition zu betrachten, einen kompletten Verlust der Eigenmittel alle 200 Jahre zu erleiden. Grundsätzlich sind Risiken nach bereits durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen, wie z. B. bereits für das Risiko gebildete Rückstellungen, zu

berücksichtigen. Sowohl steuerliche Einflüsse als auch eine Beteiligung des Versicherungsnehmers sind einzubeziehen.

In begründeten Ausnahmefällen kann durch Managemententscheidungen von den vorgenannten Kriterien abgewichen werden.

Die Grenzwerte für die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden in der Risikostrategie festgelegt und im Risikoerfassungssystem hinterlegt. Die Grenzwerte werden jährlich bzw. bei Änderung des Risikobudgets aktualisiert und in der Risikostrategie dokumentiert.

Um zu vermeiden, dass im internen Risikobericht eventuell über eine Vielzahl – für das Gesamtunternehmen relativ unbedeutender – Risiken berichtet wird, wurde bezüglich der Aufnahme eines Risikos in den internen Risikobericht in Abhängigkeit von der Wesentlichkeitsgrenze eine Untergrenze definiert (Aufgriffsgrenze). Darüber hinaus können Risiken auch dann in den Risikobericht aufgenommen werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch die Risikocontrollingfunktion als berichtenswert bzw. wesentlich erachtet werden. Dies trifft insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken zu.

B.3.3 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess bezieht grundsätzlich alle Risikokategorien ein und durchläuft folgende Schritte:

- Risikostrategie und Risikotragfähigkeit,
- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikoüberwachung,
- Risikosteuerung und
- Risikoberichterstattung.

Des Weiteren beinhaltet er den Prozess zur Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder sowie die regelmäßige Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA).

Risikostrategie und Risikotragfähigkeit: Die Risikostrategie wird jährlich auf Aktualisierungsbedarf hin überprüft; dazu wird die aktuelle Geschäftsstrategie herangezogen. Außerdem wird die Risikotragfähigkeit auf Basis des vorgegebenen Risikobudgets auf die Risikokategorien und Einzelrisiken in Form von Limiten und Schwellenwerten heruntergebrochen. Die Wesentlichkeitsgrenzen werden ebenfalls aus dem Risikobudget abgeleitet. Die Risikostrategie-Entwürfe werden mit dem Risikokomitee abgestimmt. Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie, die aktualisierten Limite und Schwellenwerte sowie die Wesentlichkeitsgrenzen werden dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt. Treten substantielle Änderungen der Risikolage gemäß Definition in der Risikostrategie auf, wird die Risikostrategie auch unterjährig angepasst und ggf. vom Vorstand verabschiedet.

Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt über Expertenurteile mit Hilfe des Risikoerfassungssystems. Die Risikoidentifikation findet als regelmäßiger Prozess in vierteljährlichem Rhythmus statt. Darüber hinaus können jederzeit neu auftretende Risiken oder Änderungen bestehender Risiken an das qualitative Risikomanagement gemeldet sowie im Rahmen der Sitzungen des Risikosteuerungskreises eingebracht werden. Außerdem können aus den Kapitalanlageberichten und den Berichten zum Neue-Produkte-Prozess Risiken identifiziert werden. Hinzu kommen die im Risikomodell berücksichtigten Modellrisiken. Im Risikoerfassungssystem werden auch gemäß Wesentlichkeitskonzept unwesentliche Risiken erfasst, wenn sie durch Risikoverantwortliche und/oder das qualitative Risikomanagement als beobachtenswert eingestuft werden. Außerdem werden durch geänderte Einschätzung unwesentlich gewordene Risiken, die noch nicht erledigt sind oder sich noch nicht realisiert haben, weiterhin im Risikoerfassungssystem beobachtet.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Hierzu werden alle Risiken zuerst qualitativ bewertet. So genannte Nicht-Modellrisiken, die nicht direkt im Risikomodell quantifiziert werden, werden von den entsprechenden Risikoverantwortlichen mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und maximaler Schadenhöhe im Falle des Risikoeintritts bewertet. In die Quantifizierung fließen die Nettobewertungen (Bewertungen nach Maßnahmen) ein.

Die Modellrisiken werden im Risikomodell quantifiziert. Die Höhe der operationellen Risiken wird anhand der Einschätzung der Nicht-Modellrisiken mittels Simulation bestimmt. Für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II werden die operationellen Risiken auf Basis des Standardmodells quantifiziert. Alle Risiken werden im Risikomodell zum gesamten benötigten Solvenzkapital unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Risikostreuung innerhalb und zwischen den Risikokategorien aggregiert. Risiken, welche gemäß Wesentlichkeitskonzept mindestens mit der entsprechenden Aufgriffsgrenze der Gesellschaft bewertet werden, unterliegen der Risikoüberwachung und fließen in die Risikoberichterstattung ein. Diejenigen Risiken, welche als unwesentlich erachtet werden, aber grundsätzlich existieren, werden ebenfalls in der Risikoüberwachung (weiterhin) beobachtet, sie bleiben bei der Risikoberichterstattung jedoch unberücksichtigt.

Risikoüberwachung: Die Risikoüberwachung erfolgt vierteljährlich auf Basis der in der Risikoidentifikation sowie Risikoanalyse und -bewertung gewonnenen Daten und Erkenntnisse über das Risikoprofil. Das Risikomanagement beobachtet die Entwicklung aller identifizierten Risiken und überwacht die Einhaltung der gesamten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Limite und Schwellenwerte. Hierzu zählt ebenfalls die Einleitung eines festgelegten Eskalationsverfahrens im Falle des Bekanntwerdens eines wesentlichen Sofortrisikos. Des Weiteren umfasst eine kontinuierliche Risikoüberwachung die Überprüfung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikosteuerung und der Anwendung risikorelevanter Methoden und Prozesse.

Risikosteuerung: Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand bzw. den Risikoverantwortlichen gemäß den ihnen eingeräumten Befugnissen. Die Risikosteuerung umfasst die kontinuierliche Berücksichtigung von Risikoaspekten (z. B. entsprechende Regelungen des Vorstands zu Rückversicherung oder Kontrollen) und eigenen Limitsystemen (z. B. im Bereich Kapitalanlage) sowie das Ergreifen von Maßnahmen bei Überschreitungen der im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts bestimmten Limite und Schwellenwerte.

Risikoberichterstattung: In der Regel erfolgt die Risikoberichterstattung nach einem festgelegten Turnus. Nur in Ausnahmefällen müssen Risiken außerhalb der gewöhnlichen Berichtszyklen berichtet werden. Auf Gesellschaftsebene erstellt das qualitative Risikomanagement pro Quartal einen Risikobericht für den Vorstand. Die Risikoberichterstattung informiert systematisch über das Risikoprofil und potenzielle Risikoauswirkungen und umfasst die Ergebnisse der vorangegangenen Risikomanagement-Prozessschritte. Alle Risiken, die mindestens in Höhe der Aufgriffsgrenze bewertet wurden, fließen in die Risikoberichterstattung ein und werden in einem Risikobericht zusammengefasst. Ebenfalls wird bei Bedarf über im entsprechenden Quartal eingeleitete

Eskalationsverfahren für Sofortrisiken berichtet. Der Risikobericht wird vor der Vorlage im Vorstand im Risikokomitee diskutiert, qualitätsgesichert und freigegeben. Die Berichte werden nach Verabschiedung durch den Vorstand an die Aufsichtsratsmitglieder, den Chief Risk Officer der Talanx AG, die interne Revision und den Wirtschaftsprüfer gesandt.

B.3.4 Spezifischer Umgang mit den einzelnen Risikokategorien

Das Risikomanagement beschränkt sich auf die im Rahmen der Risikoerhebung identifizierten Risiken, unerkannte Risiken bleiben unberücksichtigt. Insbesondere werden unerkannte Risiken nicht über einen pauschalen Ansatz modelliert.

Die dargestellten Informationen zum Risikomanagement gelten für alle Risikokategorien gleichermaßen. Darüber hinaus kommen risikokategoriespezifische Strategien, Prozesse und Verfahren zum Einsatz.

B.3.5 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements besteht aus verschiedenen unmittelbaren Instanzen, deren Aufgaben im Folgenden erläutert werden:

- Vorstand
- Chief Risk Officer (CRO)
- Risikomanagement
- Risikokomitee
- Risikoverantwortlicher
- Risikoerfasser
- Risikosteuerungskreis

Im Zusammenspiel mit den ergänzenden Instanzen (Funktion der internen Revision, Compliance-Funktion, VmF etc.) ergibt sich die Governance-Struktur der Gesellschaft.

Vorstand: Der Vorstand der Gesellschaft ist dazu verpflichtet, ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem einzurichten, um Risiken, die sich potenziell nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage auswirken, frühzeitig erkennen und rechtzeitig auf diese reagieren zu können. Auch Entscheidungen über das Eingehen und die Handhabung wesentlicher Risiken liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstandes und sind nicht delegierbar. Grundsätzlich sind nicht nur alle Mitglieder des Vorstandes für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich, sondern sie müssen auch über die Risiken, denen ihre Gesellschaft ausgesetzt ist, informiert sein, ihre wesentlichen Auswirkungen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen können. Flankierend zu der regulären umfassenden Information der Gremien zu Entwicklungen im Risikomanagement wird ein generelles Vorgehenskonzept zur Einweisung oder Nachschulung neuer Aufsichtsräte, Vorstände oder Führungskräfte verfolgt.

Chief Risk Officer (CRO): Der CRO ist die zuständige Person für die Schlüsselfunktion der URCF und unterliegt bei der Wahrnehmung dieser Rolle nur den Weisungen des Vorstands. Er ist in dieser Funktion unabhängig und übernimmt keine Aufgaben, die zu einem Eingehen von Risikopositionen führen. Ist diese Unabhängigkeit in Einzelfällen nicht gewährleistet, so ist der Vorstand unverzüglich zu informieren und eine Lösung herbeizuführen.

Risikomanagement: Das Risikomanagement nimmt die operative Risikomanagementfunktion wahr. Es unterstützt den CRO und den Vorstand bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und steht in engem Kontakt zu den Nutzern der Ergebnisse des Risikomodells sowie der VmF. Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand diejenigen Risiken, die als materiell klassifiziert werden können. Zu diesem Zweck identifiziert und analysiert es kontinuierlich die potenziell relevanten Risiken auf Basis der Risikostrategie, überwacht die Einhaltung der Risikolimits, die vom Vorstand verabschiedet wurden und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zweck der Risikoberichterstattung. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand. Das Risikomanagement ist ebenfalls verantwortlich für die Entwicklung und Nutzung des Risikomodells.

Risikokomitee: Das Risikokomitee unter Vorsitz des CRO bildet bezogen auf das Risikomanagement das bereichsübergreifende Beratungsgremium und hat somit bezüglich der Risikosituation eine überwachende Funktion. Das Gremium besteht aus Vertretern unterschiedlicher Fachabteilungen. Die Geschäftsordnung des Risikokomitees sieht vor, dass Vertreter risikoaufbauender Positionen, deren Expertise im Rahmen der Sitzungen genutzt wird, über kein Stimmrecht verfügen.

Risikoverantwortliche: In den Fachabteilungen wird für jedes Risiko ein Risikoverantwortlicher ernannt. Dieser ist mit dem Aufbau von Risikopositionen betraut und betreut die von ihm verantworteten Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Risikoerfasser: Ein Risikoverantwortlicher kann sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch von ihm benannte Risikoerfasser unterstützen lassen. Dabei verbleibt die Verantwortung für das Eingehen und die Steuerung der Risiken immer beim Risikoverantwortlichen.

Risikosteuerungskreis: Der Risikosteuerungskreis dient der Abstimmung der Risikoverantwortlichen untereinander. Darüber hinaus kann der Risikosteuerungskreis Empfehlungen an das Risikokomitee aussprechen und unterstützt den CRO. Bei besonderen Themen bzw. in Abhängigkeit vom Diskussionsgegenstand werden Gäste mit spezieller Expertise zu den Sitzungen eingeladen. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der Risikosteuerungskreis-Sitzungen regelmäßig über die aktuell verfügbaren Modellergebnisse, die Ergebnisse der Quantifizierung der operationellen Risiken (SCR-Ergebnisse der Einzelrisikobewertung) sowie über aufgetretene Limit- und Schwellenwertverletzungen, um die „Rückkoppelung“ mit den Risikoverantwortlichen zu gewährleisten.

B.3.6 Model Governance und Modelländerungsprozess

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach dem Standardmodell, sodass die Notwendigkeit der Beschreibung der Model Governance und des Modelländerungsprozesses der Gesellschaft entfällt.

B.3.7 Own Risk and Solvency Assessment

Die Gesellschaft führt jährlich eine Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA: Own Risk and Solvency Assessment) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des Risikomodells durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den

Risikomanagementprozessen vorliegenden Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrundeliegenden Methoden und Annahmen werden im Vorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Bericht setzt sich aus qualitativen und quantitativen Inhalten zusammen. Qualitativ wird neben der Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft über Risikomanagement und -organisation sowie die risikostrategischen Ziele (gemäß Risikostrategie) berichtet. Der quantitative Teil besteht aus der Einschätzung des Solvabilitätsbedarfs im Berichtsjahr sowie einer vorausschauenden Betrachtung des Solvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel unter Berücksichtigung von Annahmen aus der Unternehmensplanung. Wesentlicher Bestandteil des Auftrags der Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs ist die Analyse des verwendeten Risikokapitalmodells bzgl. Angemessenheit der gesamten Modellierung sowie der Vollständigkeit der abgebildeten Risiken.

Ungeachtet der durch Modellbewertung spezifizierten Risiken hat die Gesellschaft sämtliche auf das ökonomische Kapital wirkende Risiken zu prüfen und eine Bewertung dieser Risiken im für die Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs genutzten Modell zu implementieren.

Die vorausschauende Betrachtung beinhaltet die Entwicklung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Zeitraum der Mittelfristplanung sowie die Ergebnisse unterschiedlicher Szenarioanalysen und Stresstests. Außerdem wird über die Einbindung der Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess und weiterer Erkenntnisse aus dem Risikomanagement (z. B. im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses) in die Unternehmenssteuerung berichtet.

Die Durchführung eines nicht-regulären ORSA ist bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils erforderlich, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren ausgelöst werden.

Konkret können beispielsweise folgende Entscheidungen Auslöser eines nicht-regulären ORSA sein:

- Aufbau neuer Versicherungszweige,
- Änderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen,
- wichtige Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

B.3.8 Einbindung der Erkenntnisse aus dem Risikomanagement in die Unternehmenssteuerung

Grundsätzlich ist das Risikomanagement in den Performance-Management-Prozess und damit in die Wertorientierte Steuerung der Gesellschaft eingebunden. Das in der Risikostrategie definierte Risikobudget und die Kapitaladäquanz stellen wichtige Kernsteuerungsgrößen dar. Der Vorstand der Gesellschaft verteilt das Risikobudget im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems auf Einzelrisiken und operationalisiert damit die risikostrategischen Vorgaben. Die Auslastung der Limite und Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht und ist Gegenstand der regulären Risikoberichterstattung.

ORSA-Prozess: Der ORSA-Prozess basiert auf der Mehrjahresplanung und ist in die Prozesskette der Unternehmenssteuerung integriert. Die Einbindung des Risikomanagements in Entscheidungen des Vorstands ist in einer Arbeitsanweisung verbindlich und detailliert geregelt. Durch eine verpflichtende Stellungnahme des Risikomanagements bei allen Vorstandsvorlagen wird eine intensive Auseinandersetzung des Vorstands mit allen ORSA-relevanten Themen unterstützt.

Neue-Produkte-Prozess (NPP): Vor Einführung neuer Produkte werden die damit verbundenen Risiken untersucht. Unter neuen Produkten sind damit sowohl Versicherungsprodukte als auch Kapitalmarktprodukte zu verstehen, und zwar jeweils sowohl auf der Angebotsseite (also etwa Angebot neuer Erstversicherungsprodukte) als auch auf der Nachfrageseite (also etwa Anwendung neuartiger Rückversicherungsprodukte oder Erwerb neuartiger Kapitalanlageprodukte). Gemäß Konzernvorgabe werden Produkte mit signifikanten Änderungen der Rechnungsgrundlagen, der Tarifierungsmerkmale oder des Deckungsumfangs sowie für das Unternehmen neue versicherte Gefahren und neue Annahmerichtlinien als neue Produkte definiert. Die Einschätzung der Risiken ist angemessen zu dokumentieren. Am Ende des Prozesses wird daher ein NPP-Bericht mit einer Empfehlung zur Freigabe oder Ablehnung des neuen Produktes erstellt, der als Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dient.

Kapitalmanagement: Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Eigenmittelanforderungen bedient sich die Gesellschaft des etablierten Prozesses der Mittelfristplanung. Die Gesellschaft plant neben ihrer Gewinn- und Verlustrechnung und ausgewählten Bilanzpositionen auch das SCR und die Eigenmittel, sodass im Planungszeitraum eine jederzeitige Bedeckung der Eigenmittelanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet ist. Hierbei sind auch die Laufzeit bezüglich der Nachrangverbindlichkeiten und die Ausschüttungsstrategie zu berücksichtigen. Die Kapitalbedarfe aus der finalen Mittelfristplanung werden im Kapitalmanagementplan der Gesellschaft festgehalten.

Kapitalanlagemanagement und Bilanzstrukturmanagement: Bei allen wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen werden Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft untersucht. Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Bilanzstrukturmanagement (Asset-Liability-Management; ALM) und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig maßgeblich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden beiträgt. Die Asset- und Liability-Positionen (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen sind. Grundsätzlich wird bei der Neuanlage die Strategie verfolgt, möglichst langfristig und sicher anzulegen. Eine Ausweitung des Kreditrisikos soll dabei vermieden werden.

Passive Rückversicherung: Die bestehenden Rückversicherungsverträge werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sich aufgrund einer geänderten Risikoexponierung ein Änderungsbedarf ergibt.

B.3.9 Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 124 VAG, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die Kapitalanlagerichtlinien werden jährlich durch die Gesellschaft auf Aktualität überprüft.

Externe Ratings finden insbesondere bei der Kalkulation des Kreditrisikos sowie des Rückversicherungsausfallrisikos Anwendung. Vorzug der Verwendung der externen Ratings ist, dass bei externen Agenturen umfangreiche Historiendaten vorliegen. Die von den externen Agenturen verwendeten Daten sind dabei weitaus umfangreicher als Daten, die man derzeit aus internen Erhebungen gewinnen könnte.

Die Gesellschaft verwendet nur Ratings renommierter Anbieter, die sich über die Zeit nach allgemeiner Marktwahrnehmung als zuverlässig erwiesen haben und die nach den jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen zugelassen sind.

Im operativen Geschäft werden in der Ampega Asset Management GmbH für die Kapitalanlage und in der Konzern-Rückversicherung für alle Gegenparteien bzw. Emittenten eigene Einschätzungen in Bezug auf deren Eignung als Geschäftspartner und deren Kreditwürdigkeit vorgenommen. Hieraus resultiert jeweils eine interne Klassifikation. Diese interne Klassifikation wird periodisch mit dem externen Rating abgeglichen, um sicherzustellen, dass Agentureinschätzungen und eigene Sicht insgesamt nicht wesentlich voneinander abweichen. Die Analyse wird regelmäßig, spätestens bei anstehenden Investitionsentscheidungen aktualisiert.

Jährlich wird ein strukturierter Abgleich zwischen den vorgenommenen internen Einschätzungen und den externen Ratings der einzelnen Gegenparteien bzw. Emittenten vorgenommen. Im Fokus steht eine Aussage darüber, ob die Informationen der Ratingagenturen grundsätzlich als angemessen zu beurteilen sind. Sofern für Gegenparteien bzw. Emittenten wesentliche Abweichungen bestehen, sind ergänzende Analysen durchzuführen. Weiterhin ist unter Verwendung geeigneter Verfahren festzustellen, ob für einzelne Agenturen systematische Abweichungen auftreten.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird als integraler Bestandteil der Unternehmensführung betrachtet. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und die Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken sowie die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen.

Das IKS ist Bestandteil des Governance-Systems und umfasst alle von dem Unternehmen und insbesondere des Vorstandes angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen zur

- ordnungsgemäßen Durchführung der Geschäftstätigkeit,
- Sicherung der Vermögenswerte,
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung,
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,
- Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben und Gesetze,
- ordnungsgemäßen Berichterstattung,
- Erreichung der Unternehmensziele und
- Umsetzung der Risikostrategie.

Das Solvency II prägende Konzept der drei Verteidigungslinien stellt den Rahmen für ein funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem dar und beschreibt drei grundsätzliche Aufgabenbereiche, die sog. Verteidigungslinien:

- Die erste Verteidigungslinie stellen die operativen Fachbereiche und Abteilungen dar. Der Verantwortung dieser Fachbereiche/Abteilungen obliegt die Sicherstellung der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken auf operativer Ebene. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die Fachbereiche/Abteilungen begleiten. Hierzu gehören die URCF, die Compliance-Funktion und die VmF sowie die Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, Outsourcing etc.

- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten IKS, des Risikomanagementsystems und des Risikomanagementprozesses.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Corporate Office/Compliance) organisiert.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (mit Schnittstellen zu Group Auditing, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der Talanx AG abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt den Mitarbeitern Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Corporate-Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln

auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Group Auditing übt die Funktion der internen Revision für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt Group Auditing ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Group Auditing hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt und im Vorstand verabschiedet. Die Planung wird mindestens jährlich aktualisiert und ggf. um Sonderprüfungen ergänzt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf Group Auditing delegiert. Die Prüfungsberichte werden auch der Aufsicht vorgelegt.

Das Berichtswesen Group Auditing beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, URCF und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Funktion der internen Revision und den Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die URCF und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Mit der Einführung von Solvency II zum 01.01.2016 muss die Gesellschaft über eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG verfügen.

B.6.1 Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) der Gesellschaft wurde den regulatorischen Anforderungen entsprechend zum 01.01.2016 eingerichtet.

Einen Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der VmF gibt dabei die interne „Leitlinie zu den Aufgaben der VmF im Geschäftsbereich HDI Deutschland“ vor, in welcher Rollen und Verantwortlichkeiten für die VmF der Gesellschaft sowie konsistente Grundstandards für die Ausgestaltung der Funktion innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland festgelegt sind. Dabei geht die Leitlinie auch auf die Zusammenarbeit der VmF mit ihren zahlreichen Schnittstellen, inklusive der VmF der HDI-Gruppe, ein.

B.6.2 Organisationsform und Gesamtverantwortung

Die VmF der Gesellschaft ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI Kundenservice AG ausgegliedert. Es obliegt dem Vorstand, sowohl den jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktion, als auch einen Ausgliederungsbeauftragten für diese Funktion zu benennen. Die Letztverantwortung liegt auch im Falle der Ausgliederung beim Vorstand der ausgliedernden Gesellschaft.

Die operative Umsetzung der Aufgaben erfolgt in dem ausgegliederten versicherungsmathematischen Funktionsbereich innerhalb des Risikomanagements des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben handelt die VmF frei von fachlichen Weisungen.

Schnittstellen und Vermeidung von Interessenkonflikten

Die VmF ist organisatorisch so verankert, dass sie ihre Aufgaben objektiv und unbeeinflusst wahrnehmen kann. So handelt es sich bei der VmF um einen in sich geschlossenen Bereich innerhalb des Risikomanagements mit direkter Berichtslinie an den Vorstand, d. h. die mindestens jährliche schriftliche Berichterstattung an den Vorstand erfolgt frei von fachlichen Weisungen unmittelbar durch den Inhaber der VmF. Die VmF ist rein organisatorisch strikt von der Compliance-Funktion und der internen Revision getrennt, sodass insbesondere letztere ihren überprüfenden Aufgaben gemäß § 30 VAG weiterhin objektiv und unabhängig nachkommen kann.

Der Entstehung von Interessenkonflikten mit den Schnittstellen der VmF wird durch die klare Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten einerseits und die organisatorische Trennung von Rollen und (Schlüssel-) Funktionen andererseits entgegengewirkt. Dem wird auch bei der Einrichtung und Ausführung entsprechender Prozesse Rechnung getragen.

B.6.3 Aufgaben und Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion

Unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben (insbesondere § 31 VAG in Verbindung mit Art. 272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) sowie unter der wesentlichen Zielsetzung, den Vorstand im Hinblick auf eine

verlässliche und angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zu beraten, ergeben sich folgende Kernaufgaben für die VmF:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei der Implementierung und Sicherstellung eines dauerhaft wirksamen Risikomanagementsystems

Die VmF gewährleistet, dass eine im Sinne von Artikel 264 der DVO angemessene Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Aspekte durchgeführt wird.

Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich ein schriftlicher Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt, der alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der VmF dokumentiert und dabei insbesondere auf die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeht.

B.7 Outsourcing

Innerhalb der HDI-Gruppe werden verschiedene Dienstleistungsfunktionen bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften gebündelt. Zu diesen Gesellschaften, die konzernweit Dienstleistungen erbringen, zählen neben der auch als Holdinggesellschaft agierenden Talanx AG im Wesentlichen die HDI Service AG, die HDI Systeme AG, die Ampega Asset Management GmbH und die Ampega Real Estate GmbH sowie die HDI Kundenservice AG als übergreifender Dienstleister für die Töchter der HDI Deutschland AG.

Im Bereich Bancassurance innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland werden Dienstleistungen vor allem in den Bereichen Vertrieb, Mathematik, Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung und Beschwerdemanagement in der HDI Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH gebündelt. Die HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH erbringt schwerpunktmäßig Callcenter-Dienstleistungen für die Gesellschaft.

In der HDI Kundenservice AG sind die Schlüsselfunktionen URCF und VmF angesiedelt. Ferner werden Dienstleistungen im Bereich Controlling und Recht erbracht.

Die Talanx AG erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen. Hierzu zählen neben den versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen Compliance und interne Revision auch Leistungen in den Bereichen Recht, Steuern sowie Datenschutz.

Leistungen in den Bereichen Personal, Rechnungswesen, In- und Exkasso werden durch die HDI Service AG erbracht.

Wichtiger und zentraler Dienstleister für alle Bereiche der Informationstechnologie ist die HDI Systeme AG. Sie erbringt für die Gesellschaft IT-Dienstleistungen.

Die Ampega Asset Management GmbH ist für das Kapitalanlagemanagement der Gesellschaft verantwortlich.

Ziel dieser Konzentration auf zentralisierte Dienstleister ist es, standardisierte Dienstleistungen unter Wahrung der Belange der einzelnen Abnehmer zu vereinheitlichen und sie nach konzernweit harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und zugleich möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Alle Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagementsystem des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen wird nach festgelegten Kriterien überwacht.

Das Monitoring Committee dient des Weiteren dem allgemeinen Zweck, sich auf kaufmännischer Ebene über Gestaltungsfragen (Vertrag, Produktkatalog, Servicelevel-Qualität), Budgetauslastungen, die Anpassungsbedürftigkeit von Kostenverrechnungsaspekten (Kostenstellen/Verteilungsschlüsseln) sowie sonstige wesentliche Themen (z. B. wesentliche Risiken, Kostenentwicklung) zielführend auszutauschen und über Maßnahmen zu verständigen.

Näheres zur Ausgestaltung von Ausgliederungen im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland gibt die „Geschäftsbereichsrichtlinie zu Ausgliederungen in HDI Deutschland“ vor, die die Gesellschaft entsprechend umgesetzt hat. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes bzw. dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Funktion der internen Revision auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig geprüft.

B.8 Sonstige Angaben

Auf Basis der hierfür vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der Gesellschaft findet – neben den von der Funktion der internen Revision als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Inhaltlicher Schwerpunkt in 2018 war die Überprüfung von Leitlinien. Entsprechend dem Vorstandsauftrag haben sämtliche Funktionen, die für die Herausgabe von Gruppenleitlinien für aufsichtsrechtlich nach den §§ 23 ff VAG relevante Geschäftsorganisationsthemen in der HDI-/Talanx-Gruppe zuständig sind, diese auf Aktualität bzw. eventuelle Anpassungsbedarfe hin geprüft. Die darüber hinaus geltenden Leitlinien auf Ebene HDI Deutschland und für die Gesellschaft wurden von der URCF und der VmF einer entsprechenden Aktualitätseinschätzung zugeführt und bei Bedarf angepasst.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Umsetzung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) dar. In 2018 hat die BaFin mit den VAIT ihre Verwaltungsauffassung veröffentlicht, welche Governance Anforderungen an die IT-Organisation von Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen zu stellen sind. Aus der HDI Systeme AG erfolgte ein Self Assessment zur VAIT-Compliance. Hieraus erforderliche Maßnahmen wurden identifiziert und Verantwortlichen zugeordnet.

Auf Basis des Berichtes und der Empfehlung der Organisationseinheiten wird die Geschäftsorganisation der Gesellschaft auch unter Berücksichtigung von deren Risikoprofil als insgesamt angemessen eingestuft. Abseits der aufgeführten Schwerpunkt Betrachtungen werden keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür gesehen, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation im Übrigen in Zweifel zu ziehen. Alle sonst relevanten, wesentlichen und berichtspflichtigen Informationen über die Geschäftsorganisation der Gesellschaft sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

C Risikoprofil

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) das aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmodell. Die im Folgenden gewählte Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft richtet sich nach der im Konzern vorgegebenen Risikokategorisierung, in die sich die Risikokategorien des Standardmodells einordnen lassen.

Die Risiken und der Diversifikationseffekt sind im Kapitel E.2 aufgeschlüsselt quantifiziert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Bei den versicherungstechnischen Risiken handelt es sich um spezifische Risiken eines Versicherungsunternehmens. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung von ursprünglich in Kalkulationsgrundlagen getroffenen Einschätzungen zu versicherungstechnischen Größen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen der entsprechenden Untermodule berechnet.

Die Struktur des Versicherungsbestandes nach Prämien zeigt eine deutliche Schwerpunktbildung in den Versicherungsarten, sodass diesbezügliche Diversifikationseffekte beim versicherungstechnischen Risiko nur begrenzt Wirkung entfalten können.

Gebuchte Bruttobeiträge 31.12.2018 in TEUR		
Sonstige Versicherungen	10.064	100%
Gesamt	10.064	100%

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Bei der Gesellschaft fällt die Arbeitslosenversicherungsversicherung darunter. Darüber hinaus wird die Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung als versicherungstechnisches Risiko Gesundheit nach Art der Schadenversicherung bewertet.

Bei den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

C.1.1 Prämien- und Reserverisiko

Das Prämien- und Reserverisiko ergibt sich daraus, dass aus im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien später Entschädigungen zu leisten sind, deren Höhe jedoch zunächst unbekannt ist. So kann der tatsächliche vom erwarteten Schadenverlauf abweichen.

Die Berechnung der Kapitalanforderung beruht für alle Versicherungsarten auf Risikofaktoren und Volumenmaßen.

Die Gesellschaft setzt bei der Tarifierung versicherungsmathematische Modelle ein und überwacht kontinuierlich den Schadenverlauf. Für die wesentlichen Sparten werden Portfolioanalysen durchgeführt, die Auswertungen zur Profitabilität auch einzelner Segmente innerhalb einer Sparte ermöglichen. Darüber hinaus existiert in den Schadenabteilungen ein umfangreiches Schadencontrolling. Zudem wird das Portfolio durch Rückversicherungen gedeckt.

C.1.2 Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Stornorisiko erfolgt mithilfe eines Szenarios, in dem 40% der Versicherungsnehmer, sofern der Vertrag aus Sicht des Unternehmens profitabel ist, im folgenden Jahr stornieren.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

C.1.3 Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr eines einmaligen Verlusts als Konsequenz eines individuellen Katastrophenereignisses. Versicherer, die gegen solche Ereignisse besonders exponiert sind, stellen über das verwandte Prämienrisiko hinaus zusätzliches Risikokapital. Als Teil des versicherungstechnischen Risikos Schaden setzt es sich aus dem Naturkatastrophenrisiko, dem von Menschen verursachten Katastrophenrisiko und dem sonstigen Katastrophenrisiko zusammen.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Katastrophenrisiko erfolgt mithilfe verschiedener Szenarien, insbesondere für Naturkatastrophenrisiken und von Menschen verursachten Katastrophenrisiken.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Kapitalanlagebestand 31.12.2018 in TEUR		
Zinsträger	31.000	100%
Beteiligungen	0	0%
Grundstücke & Immobilien(fonds)	0	0%
Aktien & Aktienfonds	0	0%
Gesamt	31.000	100%

Das Marktrisiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die entsprechenden Untermodule berechnet.

C.2.1 Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der einzelnen Gesellschaften.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Aktienrisiko stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko basiert auf dem relevanten Aktienexposure und erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen.

Derzeit werden keine Aktien gehalten, sodass daraus keine Risiken entstehen.

C.2.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, ständige Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen gesteuert. Es kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente wie z. B. Vorkäufe zum Einsatz.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Zinsrisiko stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben) sowie für einen Zinsrückgang (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten) dar.

C.2.3 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft keine Rolle, da die Kapitalanlage ausschließlich in Euro erfolgt. Konzentrationen liegen somit nicht vor.

C.2.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Wertes der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Immobilien modelliert werden, wie z. B. Investitionen in Infrastrukturprojekte.

Bei direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände/Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko wie bei den Private-Equity-Fonds durch regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Die Gesellschaft hat keine Immobilieninvestitionen.

C.2.5 Kreditrisiko aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben, und die in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftreten. Kreditrisiken beziehen sich auf den Ausfall von Investments.

Im Rahmen des Standardmodells wird das Spreadrisiko betrachtet, das für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht, deren Marktwert auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinskurve reagiert.

Einschätzungen zum Stand des Spreadrisikos lassen sich sowohl für Emittenten als auch für einzelne Titel in der Kapitalanlage mittels Bonitätseinstufung durch Ratings bzw. der Wahrscheinlichkeit ihrer Änderungen beschreiben. Diese Ratings werden von Agenturen wie Standard & Poors, Moody's, Fitch oder Scope Analysis zur Verfügung gestellt.

Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen 31.12.2018	
AAA	54%
AA	30%
A	10%
BBB	6%
Non-Investment-Grade	0%
ohne Rating	0%
Gesamt	100%

Schuldner der Kapitalanlagen in festverzinslichen Wertpapieren sind mit einem sogenannten Investment-Grade-Rating klassifiziert, d. h. einem Rating innerhalb der Spanne von AAA bis BBB. Die Gesellschaft geht nur in begrenztem Umfang Risiken mit schlechterem Rating, d. h. im High-Yield-Bereich ein.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen ist gleich der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch den unmittelbar eintretenden Rückgang der Marktwerte aller Anleihen und Darlehen um den jeweils anzuwendenden Risikofaktor ergibt.

Als Marktrisikokonzentrationen werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) verursacht werden.

Bei der Risikosteuerung werden Bonitätsklassen und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht.

Die Kapitalanforderung wird berechnet, wenn die Kapitalanlagen bei einer Adresse über einer bestimmten Schwelle liegen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlage, auch als Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet, deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

C.3.1 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Gesellschaft hat die Reserven zu den aus der passiven Rückversicherung resultierenden Ansprüchen als Depot einbehalten, sodass hier kein Ausfallrisiko besteht.

Anteil Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen nach Ratingklassen 31.12.2018 in TEUR		
AAA	0	0%
AA	12.988	61%
A	8.434	39%
<=BBB, ohne Rating	0	0%
Gesamt	21.422	100%

C.3.2 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft über ausgewählte Vertriebspartner vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns ist im Anhang (Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel, Element R0790/C0060) aufgeführt.

Jede Wertpapiergattung ist mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt.

Liquiditätsstruktur Kapitalanlagen 31.12.2018	
0 – Bargeld und Vergleichbares	0%
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	61%
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	39%
7-9 – schwer / nicht veräußerbar	0%
Gesamt	100%

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Risikokonzentrationen werden durch eine angemessene Diversifikation der Anlagen vermieden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Operationelle Risiken gehören zwar nicht zum eigentlichen Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens, sie sind aber mit jeder Art von Geschäftstätigkeit verbunden. Daher werden operationelle Risiken als nicht vollständig vermeidbar betrachtet. Sie werden im Rahmen eines vielfältigen und ursachenbezogenen Risikomanagements sowie eines effizienten internen Kontrollsystems intensiv beobachtet und vermindert, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist. Die Anwendung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft.

Aus den regelmäßig durchgeführten Risikoerhebungen ergaben sich keine Hinweise auf materielle Konzentrationen bei operationellen Risiken.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko erfolgt gemäß Standardformel mit Hilfe eines Faktoransatzes u. a. auf Basis der Solvenzkapitalanforderung für die weiteren Risikokategorien, der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt zusätzlich zu Zwecken der internen Steuerung.

C.5.1 Risiko aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen Risiken, die aus dem Ausfall wesentlicher Teile oder dem Totalausfall der Infrastruktur resultieren. Hierzu zählen Störungen der Gebäudeinfrastruktur oder der Ausfall von bzw. technische Probleme mit der IT-Infrastruktur. Diese können zu Betriebsunterbrechungen und somit zu wirtschaftlichen Schäden, wie z. B. entgangenen und nicht bearbeiteten Kundenaufträgen sowie zu Mehrkosten zur Wiederherstellung der Infrastruktur, führen.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Darüber hinaus fokussiert sich die Gesellschaft zur Konsolidierung, Flexibilisierung und Verbesserung der Betriebsstabilität der IT-Infrastruktur sowie zur nachhaltigen Senkung der IT-Infrastruktur- und IT-Betriebskosten auf die Einbeziehung von Drittanbietern. Das Zusammenspiel zwischen konzerninternen und konzernexternen Services, deren Qualität sowie der Leistungsschnitt werden laufend überwacht. Unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken nimmt die Gesellschaft angemessen Anpassungen vor.

C.5.2 Risiko aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

C.5.3 Compliance-Risiko (inklusive steuerliches und rechtliches Risiko)

Compliance-Risiken beschreiben Risiken der Nichteinhaltung von Recht und Gesetz, regulatorischen Anforderungen sowie selbst gesetzten Regeln. Sie schließen steuerliche und rechtliche Risiken ein.

Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts. Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Aufgrund des Inkrafttretens der EU-Datenschutzgrundverordnung kommt diesem Thema aktuell eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit zu. Maßnahmen zur Minderung von Datenschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

C.5.4 Betrugsrisiko

Betrugsrisiken beinhalten interne und externe Betrugsfälle, einschließlich nicht autorisierter Handlungen.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

C.5.5 Personelles Risiko

Personelle Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ergeben. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig. Mögliche Kapazitätsengpässe können sich insbesondere aus fehlenden oder ausfallenden Mitarbeitern, der Einstellung ungeeigneter Mitarbeiter, der fehlenden Qualifizierung von Mitarbeitern oder dem ungeplanten Austritt von Mitarbeitern ergeben. Sie können negative Auswirkungen auf das

operative Geschäft haben und beispielsweise zu Verzögerungen in der Produktentwicklung, längeren Bearbeitungszeiten oder einer schlechteren Servicequalität führen.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

C.5.6 Informations- und IT-Sicherheitsrisiko

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken schließen insbesondere Informationsverluste und IT-Sicherheitsverletzungen mit ein.

Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Die von der BaFin in 2018 veröffentlichten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) fördern die IT-Sicherheit weiter. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

C.5.7 Outsourcing-Risiko

Outsourcing-Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einer unzureichenden Leistungserbringung von Dienstleistern ergeben.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-

Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Auch negative Entwicklungen im Markt- bzw. Unternehmensumfeld sowie Marktanteilsverluste und Vertriebsrisiken werden unter den Begriff der strategischen Risiken gefasst.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Gewisse Vertriebsrisiken können sich z. B. aus Regelungen zur Provisionsbegrenzung bei Restkreditversicherungen ergeben. Die entsprechende Diskussion wird laufend verfolgt, bei Bedarf werden entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen ergriffen.

C.6.2 Projektrisiko

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten.

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Im Rahmen eines übergreifenden Programms innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sollen in den kommenden Jahren verschiedene Projekte umgesetzt werden, die die Zukunftssicherung der Gesellschaft zum Ziel haben. Für die diesem Programm zugehörigen Projekte kommen die im Unternehmen verbindlich eingerichteten Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Zusätzlich wurden speziell für dieses Programm noch weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet.

C.6.3 Reputationsrisiko

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergeben. Dieses Risiko kann durch eine Verschlechterung des Renommees oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) entstehen.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert.

Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Da die Reputationsrisiken in der Regel in der Kombination mit den anderen Risiken auftreten, werden sie in den entsprechenden Analysen mit einbezogen.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln oder Schecks bestehen nicht.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Grundsätzlich dominieren bei Versicherungsunternehmen mit langfristigen Verpflichtungen kapitalmarktbezogene Risiken. Zwischen diesen und innerhalb dieser bestehen naturgemäß Abhängigkeiten, die im Modell z. B. über ein Korrelationsrisiko oder Konzentrationsrisiko teilweise explizit abgebildet werden.

Ein wesentliches Einzelrisiko ist jeweils das Kreditrisiko. Hier wird sichtbar, dass sämtliche Anleihen, die vom Unternehmen in der Kapitalanlage gehalten werden, nicht nur unter Marktpreisschwankungen bzgl. Credit-Spreads, sondern auch unter Ausfallrisiko modelliert werden. Dies betrifft auch Staatsanleihen hoher Bonität.

Eine wesentliche Risikokonzentration ergibt sich daraus, dass starke Veränderungen am Kapitalmarkt auf alle Marktteilnehmer wirken. Hier ist in erster Linie das Risiko zu nennen, dass drastische Zinsänderungen sich gleichzeitig im Marktrisiko, Kreditrisiko und/oder Liquiditätsrisiko niederschlagen. Die Gesellschaft überwacht das Risiko durch entsprechende Stresstests.

In der Schadenversicherung dominieren eher nichtfinanzielle Risiken, bei der sich je nach Sparte wesentliche Risikokonzentrationen vor allem in Katastrophenszenarien ergeben. Das Katastrophenrisiko ist explizit modelliert.

Zugehörigkeit zum Talanx-Konzern bzw. zur HDI-Gruppe

Die Gesellschaft gehört zum Talanx-Konzern bzw. zur HDI-Gruppe. Da die Talanx AG auch gegenüber anderen Töchtern verpflichtet ist (z. B. über Ergebnisabführungsvertrag, als Nachrangdarlehensgeber oder als Garant bzw. Nachschusspflichtiger ergänzender Eigenmittel), könnte sich insofern ein Risiko aus der Zugehörigkeit zum Talanx-Konzern ergeben, dass die Talanx AG durch die gleichzeitige Inanspruchnahme durch mehrere Töchter überfordert sein könnte.

Die Talanx AG steuert den Konzern über ein konzernweites Gruppenmodell, in dem die Diversifizierung bzw. das gleichzeitige Auftreten von einem Risiko bei mehreren Töchtern in einem mathematischen Verfahren berücksichtigt wird. Das Risikomanagement und das Modell der Talanx AG bzw. der HDI-Gruppe werden wie das Risikomanagement der Gesellschaft durch die Aufsichtsbehörde überwacht bzw. genehmigt. Unter anderem um eine Überforderung der Muttergesellschaft (hier: der Talanx AG) zu vermeiden, müssen ergänzende Eigenmittel aufsichtsrechtlich genehmigt werden. In der derzeitigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungspraxis sieht die Gesellschaft daher das Risiko aus gleichzeitiger Inanspruchnahme der Muttergesellschaft als nicht wesentlich genug an, dass es explizit modelliert werden müsste.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken mit dem Standardmodell. Diesem liegt gemäß EIOPA die Annahme zugrunde, dass die Sensitivität der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenüber der Volatilität der

Marktparameter nicht wesentlich ist. Es wird somit im Standardmodell lediglich eine Änderung der Höhe der entsprechenden Risikofaktoren bewertet.

Durch den Anlagebestand der Gesellschaft ist die allgemein zugrundeliegende Annahme der nicht wesentlichen Sensitivität gegenüber der Volatilität der Risikofaktoren unkritisch zu sehen.

Gemäß Artikel 309 Absatz 7 der delegierten Verordnung führt das Unternehmen regelmäßig Szenarioanalysen und Stresstests durch. Zum Stichtag 31.12.2018 wurden hierzu bereits verschiedene Marktsensitivitäten berechnet, deren Auswirkungen auf die Eigenmittel, das SCR und die regulatorische Bedeckungsquote in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Sensitivität von Eigenmittel, SCR und Bedeckung (in TEUR)	SCR 2018	Spread +50bp	Interest Rate - 50bp	Interest Rate +50bp
Eigenmittel	13.212	12.313	13.812	12.612
SCR	8.418	8.393	8.441	8.396
Bedeckung	157%	147%	164%	150%

Die betrachteten Marktsensitivitäten beinhalten hierbei insbesondere

- eine Erhöhung der Spreads um 50bp bei unveränderter risikoloser Zinsstrukturkurve
- die Erhöhung bzw. Absenkung der risikolosen Zinsstrukturkurve um 50bp.

Die Analyse der dargestellten Sensitivitäten erfolgte mittels eines vereinfachten Bewertungsansatzes sowohl bei den Eigenmitteln wie auch im SCR. Bei den Kapitalanforderungen wurden insbesondere nur die Marktrisiken approximativ neu bewertet, die versicherungstechnischen Risiken wurden als konstant angenommen. Die Analysen zeigen, dass die Sensitivität gegenüber Veränderungen im ökonomischen Umfeld nur relativ gering ausfällt.

Sowohl bei der Erhöhung der Spreads wie auch bei einem Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve sinken die Eigenmittel der Gesellschaft leicht, das SCR verringert sich aufgrund der gesunkenen Marktwerte der Aktiva ebenfalls geringfügig. Ein Rückgang der risikolosen Zinsstrukturkurve führt hingegen zu einem leichten Anstieg sowohl von Eigenmitteln wie auch vom SCR.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Gesellschaft sind nicht zu erwähnen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Bilanz		Solvabilität II - Wert		Bewertung im gesetzlichen Abschluss
		C0010		C0020
Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010			
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0		0
Latente Steueransprüche	R0040			
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060			
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	31.756		31.040
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080			
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090			
Aktien	R0100			
Aktien - notiert	R0110			
Aktien - nicht notiert	R0120			
Anleihen	R0130	31.756		31.040
Staatsanleihen	R0140	11.835		11.500
Unternehmensanleihen	R0150	19.922		19.540
Strukturierte Schuldtitel	R0160			
Besicherte Wertpapiere	R0170			
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180			
Derivate	R0190			
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200			
Sonstige Anlagen	R0210			
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220			
Darlehen und Hypotheken	R0230			
Policendarlehen	R0240			
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250			
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260			

Bilanz		Solvabilität II - Wert		Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	19.779		21.422
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	19.779		21.422
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	5.508		6.185
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	14.271		15.237
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310			
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320			
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330			
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340			
Depotforderungen	R0350			
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	658		658
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	687		687
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	435		435
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390			
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.636		1.636
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	17		475
Vermögenswerte insgesamt	R0500	54.969		56.354
Verbindlichkeiten				
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	22.962		27.618
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	7.229		8.733
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530			
Bester Schätzwert	R0540	6.875		
Risikomarge	R0550	353		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	15.733		18.885
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570			

Bilanz		Solvabilität II - Wert		Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Bester Schätzwert	R0580	14.873		
Risikomarge	R0590	860		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620			
Bester Schätzwert	R0630			
Risikomarge	R0640			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660			
Bester Schätzwert	R0670			
Risikomarge	R0680			
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700			
Bester Schätzwert	R0710			
Risikomarge	R0720			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730			
Eventualverbindlichkeiten	R0740			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	122		122
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760			
Depotverbindlichkeiten	R0770	21.422		21.422
Latente Steuerschulden	R0780			
Derivate	R0790			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800			
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810			
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	286		286
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	57		57
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	92		92
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1.025		1.008
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860			
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	1.025		1.008

Bilanz		Solvabilität II - Wert		Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0		0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	45.966		50.605
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	9.003		5.749

D.1 Vermögenswerte

Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency-II-Vorschriften sich auf die International Financial Accounting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency-II-Anforderungen neu.

Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen „on an arm's length basis“ repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

Es gibt nur wenige Transaktionen.

Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.

Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.

Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.

Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und anderer Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.

Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal Markt).

Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Unternehmen normalerweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt, der Hauptmarkt.

In der Regel ist der Hauptmarkt der Markt, den das Unternehmen üblicherweise verwendet, es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), dass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. Im Talanx-Konzern hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb des Talanx-Konzerns werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Asset Backed Securities (ABS) / Mortgage Backed Securities (MBS) und OTC-Derivaten (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisenfutures) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf Informationen, die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von

Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS/IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS/IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

a) Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.

b) Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.

c) Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (das heißt abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind": Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.

d) Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren": Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbaren Parametern bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodell und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10% des Gesamtwerts beeinflusst.

Änderungen im Kalenderjahr 2018:

Im Kalenderjahr 2018 erfolgte eine Umstellung des Bewertungssystems, mit denen die Fair Value Bewertungen von Anleihen und Derivaten, die nicht über öffentlich verfügbaren Preisnotierungen, die aus als aktiv eingestuften Märkten entstammen, berechnet werden (theoretische Bewertung). Hierbei bleiben die verwendeten Bewertungsmodelle im Wesentlichen unverändert. Es fanden Änderungen der zur Bewertung verwendeten Parameter statt, zum Beispiel die verwendeten Zinsstrukturkurven. Wesentliche materielle Änderungen der Fair Values ergaben sich nicht.

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	0		0

Dieser Posten ist aus systematischen Gründen zur Überleitung nach IFRS aufgelistet.

D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Abgegrenzte Abschlusskosten	0		0

Dieser Posten ist aus systematischen Gründen zur Überleitung nach IFRS aufgelistet. (Abgegrenzte Abschlusskosten (d. h. auf Jahresscheiben verteilte Abschlusskosten) dürfen in HGB nicht aktiviert werden.)

D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Immaterielle Vermögenswerte	0		0

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen nach HGB handelt es sich um einen erworbenen Versicherungsbestand.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.4 Latente Steueransprüche

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Latente Steueransprüche	0		0

Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0		0

Bei Altersversorgungsleistungen können sich Überschüsse ergeben.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.) und eigengenutzte Immobilien.

D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

In dieser Position werden Immobilien, die zur Veräußerung gehalten oder Dritten überlassen werden, und Investmentfonds berücksichtigt.

D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

D.1.9 Aktien

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Aktien	0		0
Aktien - notiert	0		0
Aktien - nicht notiert	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Aktien stellen das Konzernkapital, z. B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird, dar.

D.1.10 Anleihen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Staatsanleihen	11.835		11.500
Unternehmensanleihen	19.922		19.540

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Weiterhin sind im Solvabilität-II-Wert abgegrenzte Zinsen aus Umgliederung enthalten (vgl. Erläuterungen zu „D.1.26. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte“).

Bewertung HGB

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden gem. § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden nach dem

gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Bewertung Solvency II: Methoden

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Im abgelaufenen Kalenderjahr wurde das Bewertungssystem, mit dem Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen theoretisch bewertet wurden, gewechselt. Hierbei fanden keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsmodelle statt. Es gab Änderungen bei den verwendeten Bewertungsparametern (zum Beispiel die verwendeten Zinsstrukturkurven).

Die Veränderung der Marktwerte durch die Änderung des Bewertungssystems oder die Änderung der Bewertungsparameter war nicht wesentlich.

Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und

Bonität vergleichbare (in transparenten Märkten) notierte Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

D.1.11 Strukturierte Schuldtitel

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Strukturierte Schuldtitel	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.12 Besicherte Wertpapiere

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Besicherte Wertpapiere	0		0

Diese Position enthält verschiedene Arten besicherter Wertpapiere. Dazu gehören Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed securities (MBS), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS), Collateralised Debt Obligations (CDO), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Collateralised Mortgage Obligations (CMO). Nicht dazu gehören Pfandbriefe und andere gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen. Diese sind unter den Anleihen enthalten.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.13 Organismen für gemeinsame Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Organismen für gemeinsame Anlagen	0		0

Dieser Posten enthält Immobilien-, Misch-, Renten-, Dach- und Aktienfonds.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.14 Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Derivate	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.15 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0		0

Diese Position enthält Termingelder.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.16 Sonstige Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Sonstige Anlagen	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.17 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0		0

Diese Position betrachtet Vermögenswerte für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen. Die Versicherungsleistungen hängen im Wesentlichen von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Investmentfonds ab. Das Vermögen dieser Fonds wird separat von den übrigen Kapitalanlagen gehalten und investiert.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.18 Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0

In dieser Position sind Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen ausgewiesen.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.19 Policendarlehen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Policendarlehen	0	0

Diese Position enthält Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) an Versicherungsnehmer.

Dieser Posten ist in der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.20 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	19.779	21.422
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	19.779	21.422
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.508	6.185
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	14.271	15.237
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0		0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0		0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0		0

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden im Kapitel D.2 beschrieben.

D.1.21 Depotforderungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Depotforderungen	0		0

Diese Position beinhaltet die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.22 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	658		658

Diese Position beinhaltet folgende Sachverhalte:

- Forderung aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
- sowie jeweils die entsprechenden Wertberichtigungspositionen.

Bewertung HGB

Forderungen werden in der Regel mit den Nominalwerten, ggf. vermindert um Pauschalwert- und Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.1.23 Forderungen gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Rückversicherern	687	687

Diese Position beinhaltet Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Bewertung HGB

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden mit den Nominalwerten, ggf. vermindert um Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.1.24 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	435	435

Hierunter werden folgende Forderungen erfasst:

- Steuerforderungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen an verbundene Unternehmen

- Sonstige Forderungen

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit den Nominalbeträgen.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Marktwert entspricht regelmäßig dem Restbuchwert.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.1.25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.636		1.636

Unter diesem Posten werden die laufenden Bankguthaben der Gesellschaft ausgewiesen.

Bewertung HGB

Nach HGB werden Bankguthaben mit dem Nennwert bewertet.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.1.26 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	17		475

Diese Position umfasst alle Vermögenswerte, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Das sind insbesondere:

- Geleistete Anzahlungen

- Zinsabgrenzungen aus Kapitalanlagen (nur unter HGB)
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Bewertung HGB

Die Posten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Der Unterschiedsbetrag resultiert aus einem abweichenden Ausweis der Zinsabgrenzungen, die in der Solvabilitätsübersicht dem entsprechenden Kapitalanlagebestand zugeordnet sind.

Ein Bewertungsunterschied im eigentlichen Sinne existiert nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	7.229	8.733
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		8.733
Bester Schätzwert	6.875	0
Risikomarge	353	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	15.733	18.885
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		18.885
Bester Schätzwert	14.873	0
Risikomarge	860	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Leben

D.2.1.1 Grundsätzlicher Bewertungsansatz unter Solvency II

In Übereinstimmung mit § 74 Absatz 3 VAG folgt die Bewertung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft dem Grundsatz, jenen Betrag zu ermitteln, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dabei entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem zum Bewertungsstichtag aktuellen Betrag, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unmittelbar auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere

- einen marktkonsistenten Ansatz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft, d. h. deren Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen (vgl. Diskontierung) sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken (vgl. Annahmen) und ist mit diesen konsistent;
- die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

D.2.1.2 Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ergibt sich als Summe aus einem „besten Schätzwert“ („Best Estimate“) und einer getrennt hiervon berechneten Risikomarge.

D.2.1.3 Best Estimate

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Prämienrückstellungen sowie dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen.

Die Prämienrückstellung gilt für künftige Schadenfälle, die durch Versicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind. Die Schadenrückstellung gilt für bereits eingetretene Schadenfälle unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche angemeldet wurden oder nicht.

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf geeignete, passende und angemessene versicherungsmathematische Methoden. Es wird eine vereinfachte Bewertung auf Basis einer deterministischen Cashflow-Projektion durchgeführt. Dazu werden die Cashflows bzgl. Prämieinnahmen, Verwaltungskosten und Schadenzahlungen auf Grundlage historischer Daten fortgeschrieben. Die Berechnung des Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Verwendung der risikolosen Zinsstrukturkurve.

D.2.1.4 Risikomarge

Die Risikomarge wird so berechnet, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Risikomarge dem Wert entspricht, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (sog.

Referenzunternehmen) fordern würde, um die Verpflichtungen der Gesellschaft übernehmen und erfüllen zu können.

Den Anforderungen der Delegierten Verordnung der EU-Kommission (DVO) folgend, wird die Risikomarge mittels eines Cost-of-Capital-Ansatzes ermittelt. Kern dieses Ansatzes ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung für nicht absicherbare Risiken des Unternehmens, die für die gesamte Projektionsdauer fortgeschrieben wird. Die Risikomarge wird als die Summe aller auf den Stichtag diskontierten Solvenzkapitalanforderungen, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz, definiert. Diskontiert werden die Solvenzkapitalanforderungen mit der risikoneutralen Zinskurve. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 DVO 6%.

D.2.1.5 Annahmen

Die verwendeten Annahmen und Rechnungsgrundlagen sind für die Berechnungen zum Stichtag realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Daten werden vor der Verarbeitung auf Plausibilität und Konsistenz geprüft.

D.2.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables)

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.

Hierbei wird das Verhältnis zwischen Brutto-und Nettorückstellungen unter HGB auf Solvency II übertragen, sodass die einforderbaren Beträge genau der relativen Differenz dieser Rückstellungen unter Solvency II entsprechen.

Rückversicherungsbeziehungen sind grundsätzlich dem Ausfallrisiko ausgesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden daher um den erwarteten Ausfall der Rückversicherungspartner bereinigt.

Die entsprechenden Werte zum Stichtag sind unter D.1.20 dargestellt.

Die Gesellschaft besitzt keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

D.2.1.7 Diskontierung

Um den Zeitwert zukünftiger Zahlungen angemessen berücksichtigen zu können, müssen die projizierten Cashflows anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden.

D.2.1.8 Währungen

Zum Stichtag werden alle Versicherungsverpflichtungen der Gesellschaft in EURO geführt.

D.2.1.9 Unbundling

Bei der im Abschnitt zur aktuariellen Segmentierung näher beschriebenen Einteilung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (sog. „Lines of Business (LoB)“) ist für Versicherungsverträge, die unterschiedliche Risiken abdecken, eine Entflechtung („Unbundling“) der zugehörigen Vertragsteile notwendig, um diese ihrem jeweiligen Risikocharakter entsprechend berücksichtigen zu können.

D.2.1.10 Aktuarielle Segmentierung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind im Einklang mit § 75 Absatz 3 VAG auf Ebene von LoBs auszuweisen.

Der Vertragsbestand der Gesellschaft lässt sich demnach auf die in der folgenden Tabelle dargestellten LoBs aufteilen, sodass sich die kompletten versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zusammensetzen aus:

- Einkommensersatzversicherung (Income protection insurance)
- Verschiedene finanzielle Verluste (Miscellaneous financial loss)

Die Berechnung des Best Estimates, der Risikomarge sowie die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich für jede LoB separat mittels der in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen Methode.

Die folgende Übersicht stellt die Technical Provisions (Best Estimate und Risikomarge) der Gesellschaft zum Stichtag tabellarisch getrennt nach diesen LoBs dar. Darüber hinaus gibt sie einen ersten Hinweis auf die im folgenden Abschnitt näher erläuterte Überleitung von HGB zu Solvency II.

	TEUR	Einkommensersatzversicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet			
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	15.733	7.229	22.962
	Bester Schätzwert	14.873	6.875	21.748
	Risikomarge	860	353	1.214
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	14.271	5.508	19.779
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen (Netto)	602	1.367	1.969
HGB	Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB (Brutto)	18.885	8.733	27.618
	Risikomarge nach HGB			0
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB	15.237	6.185	21.422

	TEUR	Einkommensersatzversicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach HGB (Netto)	3.648	2.548	6.196
Umbewertung	Bester Schätzwert	-4.012	-1.857	-5.869
	Risikomarge	860	353	1.214
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-967	-676	-1.643
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen	-3.045	-1.181	-4.226

Umbewertung beim Übergang von HGB nach Solvency II

Einkommensersatzversicherung: Die Gesellschaft führt im Bereich Einkommensersatzversicherung die Arbeitsunfähigkeitsversicherung zu Ratenkrediten und des Altbestandes (Callas und GQSA) sowie Teile der sonstigen Kooperationspartner-Bestände.

Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen. Hauptgrund ist die geringere Combined Ratio, in Verbindung mit der unter Solvency II gebotenen Bilanzierung künftiger Ergebnisse, die bei der Umbewertung zu einer geringeren Bewertung der benötigten Rückstellungen führt.

Verschiedene finanzielle Verluste: In dem Geschäftsbereich führt die Gesellschaft die Arbeitslosigkeit- und Dread Disease-Versicherungen zu Ratenkrediten, die Arbeitslosigkeitsversicherung des Altbestandes (Callas und GQSA) sowie Teile der sonstigen Kooperationspartner-Bestände.

Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen. Hauptgrund ist die geringere Combined Ratio in Verbindung mit der unter Solvency II gebotenen Bilanzierung künftiger Ergebnisse, die bei der Umbewertung zu einer geringeren Bewertung der benötigten Rückstellungen führt.

Modellunsicherheiten und -vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Ziel des Modells zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist die vereinfachte Darstellung der Realität, wobei wesentliche Aspekte so abgebildet werden sollen, dass eine sinnvolle Balance zwischen Komplexität und Realitätsnähe geschaffen wird und die beabsichtigte Zielsetzung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht wird. Hierfür können Vereinfachungen in der Modellierung sinnvoll und notwendig sein, um dessen Nutzbarkeit für unterschiedliche Anwendungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen insofern natürliche Grenzen gesetzt, als notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in

der Bewertung führen können. Um dennoch eine angemessene Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Methoden und Daten sicherstellen zu können, werden entsprechende Angemessenheitsnachweise geführt und Prozesse der Qualitätssicherung durchlaufen.

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit der spezifischen Sachverhalte können weiterführende Informationen zu in die Berechnungen eingehenden Unsicherheiten und entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen den betreffenden Abschnitten entnommen werden. Das betrifft insbesondere mögliche Ungenauigkeiten aus den Bewertungsansätzen, der notwendigen Anwendung von Näherungslösungen oder der mangelnden Verfügbarkeit von Marktdaten.

Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung auf Solvency II-Kennziffern

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR: laut Modell ermitteltes Soll-Solvabilitätskapital) und der Mindestkapitalanforderung (MCR: regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals) verwendet die Gesellschaft weder Übergangsmaßnahmen gemäß § 351/352 VAG noch eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG.

Die Gesellschaft nimmt zum Stichtag keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vor. Zudem wird auch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG vom Unternehmen nicht angewandt.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Leben

Die Gesellschaft betreibt kein Leben Geschäft.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	122	122

Hierunter sind Rückstellungen unter anderem für die folgenden Sachverhalte erfasst:

- Übrige Personalrückstellungen
- Kosten des Jahresabschlusses

Die Restlaufzeiten betragen bis zu 5 Jahren.

Bewertung HGB

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Bewertung Solvency II

Die Erfassungskriterien der Bestimmungen nach HGB werden für die Solvenzbilanz verwendet.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die das Unternehmen seinen Mitarbeitern erteilt hat, werden unter der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zusammengefasst.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Depotverbindlichkeiten	21.422		21.422

Als Depotverbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, die nicht sofort liquide ausgeglichen werden.

Bewertung HGB

Die Depotverbindlichkeiten werden im HGB Abschluss zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.4 Latente Steuerschulden

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Latente Steuerschulden	0		0

Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen (Steuer-) Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.5 Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Derivate	0		0

Derivate sind Verträge, deren wirtschaftlicher Wert von einer Referenzgröße abgeleitet ist, z. B. Indexoptionen und Futures (Termingeschäfte).

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0		0

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0		0

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	286		286

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Dazu gehören z. B. Provisionen an Vermittler, die von unserer Gesellschaft noch nicht ausgezahlt wurden, oder durch Versicherungsnehmer überzahlte Beiträge.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	57		57

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht auf Depots gehalten werden, aber mit dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen. Es handelt sich um die Schuldsalden, die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergeben.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	92		92

Diese Position beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0		0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	1.025		1.008

Dieser Posten beinhaltet der Gesellschaft gewährte Darlehen, welche auf Grund der Gestaltung des Darlehensvertrags als Bestandteil der Eigenmittel angesetzt werden können. Eine nähere Erläuterung hierzu erfolgt unter E.1.

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Gesellschaft wurden keine alternativen Bewertungsmethoden verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eine zentrale Anforderung unter Solvency II ist die ausreichende Bedeckung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung durch dazu anrechnungsfähige Eigenmittel der Gesellschaft. Ein wichtiges Ziel zur Erreichung dieser Anforderung ist für die Gesellschaft dabei die Stärkung der Eigenmittel. Die quantitative Darstellung der Eigenmittelsituation lässt sich dem Meldebogen S.23.01.01 entnehmen.

Um auch zukünftig ausreichend Eigenmittel vorhalten zu können, werden diese und deren Verwendung im Rahmen der Mittelfristplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren prognostiziert.

Um eventuelle Lücken zu schließen, werden unter anderem folgende Maßnahmen betrachtet:

- Vergabe von Tier-2-Nachrangdarlehen bis zur maximal anrechnungsfähigen Höhe
- Einzahlungen in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
- Einzahlung von ggf. noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen

Auf Grundlage der konzernweiten Risikostrategie wird durch den Einsatz von Eigenkapital, geeigneten Eigenkapitalsubstituten und Finanzierungsinstrumenten die Kapitalstruktur optimiert.

Um den Schutz des Eigenkapitals zu gewährleisten, ist das Ziel, die gesellschaftlichen Einzelrisiken so zu steuern und zu kontrollieren, dass das Gesamtrisiko im zulässigen, definierten Toleranzbereich liegt (siehe Kapitel C). Unter Berücksichtigung von äußeren Einflüssen können Abweichungen auftreten, wobei die Gesellschaft in der Lage ist, sofortige Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen von Solvency II werden die Eigenmittel in drei verschiedene Qualitätsstufen (sogenannten „Tiers“) eingeteilt, deren Klassifizierungen insbesondere in Abhängigkeit von Nachrangigkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, Art der Laufzeit sowie von sonstigen Belastungen erfolgt.

Dabei unterscheidet man grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

E.1.1 Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel der Gesellschaft setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen und werden im Folgenden nähererläutert:

Basiseigenmittel in TEUR Berichtsjahr		Gesamt		Tier 1 – nicht gebunden		Tier 1 – gebunden		Tier 2		Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)		2.538		2.538						

Basiseigenmittel in TEUR Berichtsjahr		Gesamt		Tier 1 – nicht gebunden		Tier 1 – gebunden		Tier 2		Tier 3
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio		1.850		1.850						
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen		0		0						
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit		0								
Überschussfonds		0		0						
Vorzugsaktien		0								
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio		0								
Ausgleichsrücklage		4.615		4.615						
Nachrangige Verbindlichkeiten		1.025						1.025		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche		0								
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden		7.462		0				7.462		

Basiseigenmittel in TEUR Vorperiode		Gesamt		Tier 1 – nicht gebunden		Tier 1 – gebunden		Tier 2		Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)		2.538		2.538						
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio		1.850		1.850						

Basiseigenmittel in TEUR Vorperiode		Gesamt		Tier 1 – nicht gebunden		Tier 1 – gebunden		Tier 2		Tier 3
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen		0		0						
Nachrangige Mitglieder- konten von Versicherungs- vereinen auf Gegenseitigkeit		0								
Überschussfonds		0		0						
Vorzugsaktien		0								
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio		0								
Ausgleichsrücklage		4.162		4.162						
Nachrangige Verbindlichkeiten		1.027						1.027		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche		0								
Sonstige, oben nicht auf- geführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichts- behörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden		7.462		0				7.462		

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zur Stärkung des Eigenkapitals hat die HDI Deutschland AG (vormals Talanx Deutschland AG) unserer Gesellschaft im September 2017 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 1.000 TEUR gegeben, welches mit einem Zinssatz von 2,82% für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird.

Gemäß Solvency II Regelungen werden die nachrangigen Verbindlichkeiten als Tier-2-Basiseigenmittel berücksichtigt.

Grundkapital

Das Grundkapital entspricht dem in der HGB-Bilanz ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital und wird als Tier-1-Eigenmittel berücksichtigt.

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Stammkapital wird nicht als ergänzende Tier-2-Eigenmittel berücksichtigt.

Eingefordertes aber noch nicht eingezahltes Stammkapital ist nicht vorhanden.

Agio auf das eingezahlte Gesellschaftskapital

Diese Position wird ebenfalls aus der HGB-Bilanz übernommen und gilt auch als Tier-1-Eigenmittel.

Überschussfonds (Surplus Funds)

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über keinen Überschussfonds.

Für den Begriff Surplus Funds gibt es keine genaue Analogie nach HGB.

Ausgleichsrücklage

Ausgleichsrücklage in TEUR	Berichtsjahr	Vorperiode
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	9.003	8.549
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	4.388	4.388
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0	0
Ausgleichsrücklage	4.615	4.162

Die Ausgleichsrücklage stellt neben Reserven (z. B. Gewinnrücklagen) auch die Unterschiede zwischen der bilanziellen Bewertung (HGB-Bewertung) und der Solvency-II-Bewertung dar. Sie berechnet sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich folgender Positionen:

- Eigene Aktien (als Vermögenswerte in der Bilanz enthalten)
Eigene Aktien sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.
- Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen
Da die Lifestyle Protection AG einen Ergebnisabführungsvertrag mit ihrer Muttergesellschaft geschlossen hat, kommt es zu keinem gesonderten Abzugsbetrag. Die Verlustübernahme ist bereits passiviert und insofern nicht mehr im Eigenkapital enthalten.
- Weitere Basiseigenmittelbestandteile
Andere grundlegende Elemente der Eigenmittel umfassen alle Grundeigenmittelbestandteile mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und der Ausgleichsrücklage selbst (um zirkuläre Abhängigkeiten zu vermeiden). Weiterhin ist ein Abzug der eigenen Aktien vom Grundkapital inbegriffen.

Ihrer Definition entsprechend unterliegt die Ausgleichsrücklage denselben Risiken wie die Solvency II Eigenmittel, insbesondere versicherungstechnischen Risiken (vgl. Kapitel C.1) und Kapitalmarktschwankungen (vgl. Kapitel C.2).

Gemäß Solvency II Regelungen wird die Ausgleichsrücklage als Tier-1-Basiseigenmittel berücksichtigt.

E.1.2 Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die abgerufen werden können, um etwaige Verluste aufzufangen. Es handelt sich somit um bedingte Eigenmittel, weil sie nicht eingezahlt wurden und nicht in der Solvabilitätsübersicht anerkannt werden.

Für die Anerkennung dieser ergänzenden Eigenmittel zur Erfüllung der Kapitalanforderungen bedarf es der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht für jeden einzelnen Eigenmittelbestandteil.

Zum Bewertungsstichtag besitzt die Gesellschaft keine anerkannten ergänzenden Eigenmittel.

E.1.3 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel bilden zusammen die verfügbaren Eigenmittel.

Die Übersicht über die verfügbaren und anrechenbaren Eigenmittel zum Bilanzstichtag ist im Folgenden dargestellt:

Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel in TEUR (Berichtsjahr)		Gesamt		Tier 1 - Nicht gebunden-		Tier 1 - gebunden-		Tier 2		Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel		17.490		9.003				8.487		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel		10.028		9.003				1.025		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel		13.212		9.003				4.209		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel		9.723		9.003				720		

Verfügbare und an-rechenbare Eigenmittel in TEUR (Vorperiode)		Gesamt		Tier 1 - Nicht gebunden-		Tier 1 - gebunden-		Tier 2		Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel		17.039		8.549				8.489		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel		9.576		8.549				1.027		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel		12.399		8.549				3.849		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel		9.269		8.549				720		

Die vorliegenden zur Verfügung stehenden Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) unterliegen aufgrund ihrer anteiligen Tier 2-Zuordnung einer Begrenzung.

E.1.4 Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsmaßnahmen unterliegen

Gemäß § 345 VAG dürfen unbeschadet des § 92 Basiseigenmittelbestandteile für bis zu zehn Jahre nach dem 1.1.2016 unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenmittel der Tier-Klasse 1 oder 2 angesetzt werden (sogenanntes „Grandfathering“).

Die Gesellschaft besitzt zum Bewertungsstichtag keine solchen Basiseigenmittel.

E.1.5 Vergleich des Eigenkapitals im Jahresabschluss mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	9.003	5.749

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses nach HGB in Höhe von 3.254 TEUR ergibt sich aus folgenden Komponenten:

- Marktwertbewertung von Kapitalanlagen und anderen Vermögenswerten: 241 TEUR

- Solvency-II-spezifische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen: 3.012 TEUR

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gesellschaft zum Stichtag kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

Das SCR schlüsselt sich dabei nach Risiken entsprechend den Modulen der Standardformel auf.

SCR aufgeschlüsselt nach Risiken zum Stichtag 31.12.2018 (in TEUR)	
Marktrisiko	1.375
Ausfallrisiko	176
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	6.802
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	2.199
Operationelles Risiko	652
Diversifikation	-2.785
SCR	8.418
MCR	3.600

Die Gesellschaft wendet keine vereinfachte Berechnung an.

Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Deutschland macht von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch; d. h. ein Kapitalaufschlag oder die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter müssen während eines Übergangszeitraums nicht gesondert veröffentlicht werden.

Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Die Gesellschaft macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Die Mindestkapitalanforderung ist die untere Schranke der Solvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt maximal 45% und mindestens 25% der Solvenzkapitalanforderung, darf jedoch eine absolute Untergrenze, die sich nach der Art des Versicherungsunternehmens festlegt, nicht unterschreiten.

Für die Gesellschaft wird die Berechnung des MCR auf Basis der Standardformel durchgeführt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft wendet bei der Berechnung seiner Solvenzkapitalanforderung das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen. Wie im Kapitel E.1.3 und E.2.2 dargestellt, liegt die Solvenzkapitalausstattung der Gesellschaft über der Solvenzkapitalanforderung. Ein noch höheres Sicherheitsniveau besteht bei der Mindestkapitalausstattung aus anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln. Somit liegt keine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft vor.

E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

F Anhang

Im Folgenden sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft dargestellt. Dabei sind die Zahlen, welche Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro-Einheiten angegeben.

- F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)
- F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)
- F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)
- F.5 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)
- F.6 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
- F.7 Eigenmittel (S.23.01.01)
- F.8 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)
- F.9 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

S.02.01: Bilanz

Solvabilität II - Wert

C0010

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	31.756
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
<i>Aktien</i>	<i>R0100</i>	
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	
<i>Anleihen</i>	<i>R0130</i>	<i>31.756</i>
Staatsanleihen	R0140	11.835
Unternehmensanleihen	R0150	19.922
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	19.779
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	19.779
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	5.508
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	14.271
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	658
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	687
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	435
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.636
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	17
Vermögenswerte insgesamt	R0500	54.969

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	22.962
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	7.229
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	6.875
Risikomarge	R0550	353
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	15.733
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	14.873
Risikomarge	R0590	860
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	122
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	21.422
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	286
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	57
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	92
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1.025
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	1.025
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	45.966
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	9.003

S.05.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		7.168			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		4.762			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140		6.500			
Netto	R0200		5.430			
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		4.755			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		4.404			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240		4.477			
Netto	R0300		4.682			
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		3.076			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		790			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340		3.192			
Netto	R0400		675			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					
Anteil der Rückversicherer	R0440					
Netto	R0500					
Angefallene Aufwendungen	R0550		3.303			
Sonstige Aufwendungen	R1200					
Gesamtaufwendungen	R1300					

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Gebuchte Prämien						
Brutto	R1410					
Anteil der Rückversicherer	R1420					
Netto	R1500					
Verdiente Prämien						
Brutto	R1510					
Anteil der Rückversicherer	R1520					
Netto	R1600					
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	R1610					
Anteil der Rückversicherer	R1620					
Netto	R1700					
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	R1710					
Anteil der Rückversicherer	R1720					
Netto	R1800					
Angefallene Aufwendungen	R1900					
Sonstige Aufwendungen	R2500					
Gesamtaufwendungen	R2600					

S.05.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							2.896
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							1.502
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							2.373
Netto	R0200							2.025
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							1.811
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							1.302
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							1.753
Netto	R0300							1.360
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							333
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							160
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							493
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							2.149
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

		Lebensrückversicherungsverpflichtungen			
		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410				0
Anteil der Rückversicherer	R1420				0
Netto	R1500				0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510				0
Anteil der Rückversicherer	R1520				0
Netto	R1600				0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610				0
Anteil der Rückversicherer	R1620				0
Netto	R1700				0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710				0
Anteil der Rückversicherer	R1720				0
Netto	R1800				0
Angefallene Aufwendungen	R1900				0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

S.05.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					10.064
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					6.265
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					0
Anteil der Rückversicherer	R0140					8.873
Netto	R0200					7.456
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					6.566
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					5.706
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					0
Anteil der Rückversicherer	R0240					6.230
Netto	R0300					6.042
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					3.409
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					950
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					0
Anteil der Rückversicherer	R0340					3.192
Netto	R0400					1.167
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					0
Anteil der Rückversicherer	R0440					0
Netto	R0500					0
Angefallene Aufwendungen	R0550					5.452
Sonstige Aufwendungen	R1200					
Gesamtaufwendungen	R1300					5.452

**S.05.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern**

		Herkunftsland	Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
		C0010	C0020	C0030	C0040
	R0010				
		C0080	C0090	C0100	C0110
Gebuchte Prämien		16.329			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	10.064			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	6.265			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130				
Anteil der Rückversicherer	R0140	8.873			
Netto	R0200	7.456			
Verdiente Prämien		12.273			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.566			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	5.706			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230				
Anteil der Rückversicherer	R0240	6.230			
Netto	R0300	6.042			
Aufwendungen für Versicherungsfälle		4.359			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.409			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	950			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330				
Anteil der Rückversicherer	R0340	3.192			
Netto	R0400	1.167			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		0			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0430				
Anteil der Rückversicherer	R0440				
Netto	R0500				
Angefallene Aufwendungen	R0550	5.452			
Sonstige Aufwendungen	R1200				
Gesamtausgaben	R1300				

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen		
		C0150	C0160	C0170	C0180
	R01400				
		C0220	C0230	C0240	C0250
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410				
Anteil der Rückversicherer	R1420				
Netto	R1500				
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510				
Anteil der Rückversicherer	R1520				
Netto	R1600				
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610				
Anteil der Rückversicherer	R1620				
Netto	R1700				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710				
Anteil der Rückversicherer	R1720				
Netto	R1800				
Angefallene Aufwendungen	R1900				
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

S.05.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

				Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0050	C0060	C0070
	R0010			
		C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			10.064
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			6.265
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130			0
Anteil der Rückversicherer	R0140			8.873
Netto	R0200			7.456
Verdiente Prämien				12.273
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			6.566
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			5.706
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230			0
Anteil der Rückversicherer	R0240			6.230
Netto	R0300			6.042
Aufwendungen für Versicherungsfälle				4.359
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			3.409
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			950
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330			0
Anteil der Rückversicherer	R0340			3.192
Netto	R0400			1.167
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				0
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0430			0
Anteil der Rückversicherer	R0440			0
Netto	R0500			0
Angefallene Aufwendungen	R0550			5.452
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtausgaben	R1300			5.452

				Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0190	C0200	C0210
	R01400			
		C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410			0
Anteil der Rückversicherer	R1420			0
Netto	R1500			0
Verdiente Prämien				0
Brutto	R1510			0
Anteil der Rückversicherer	R1520			0
Netto	R1600			0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				0
Brutto	R1610			0
Anteil der Rückversicherer	R1620			0
Netto	R1700			0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				0
Brutto	R1710			0
Anteil der Rückversicherer	R1720			0
Netto	R1800			0
Angefallene Aufwendungen	R1900			0
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

S.17.01: Versicherungstechnische Rückstellungen
Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto - gesamt	R0060		11.899							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		11.458							
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		441							
Schadenrückstellungen										
Brutto - gesamt	R0160		2.974							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		2.813							
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		162							
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260		14.873							
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270		602							
Risikomarge	R0280		860							
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320		15.733							
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330		14.271							
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340		1.463							

S.17.01: Versicherungstechnische Rückstellungen
Nichtlebensversicherung

					In Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050								0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto - gesamt	R0060			6.556					18.454
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			5.205					16.663
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			1.351					1.791
Schadenrückstellungen									
Brutto - gesamt	R0160			320					3.294
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			303					3.116
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			17					178
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260			6.875					21.748
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270			1.367					1.969
Risikomarge	R0280			353					1.214
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								0
Bester Schätzwert	R0300								0
Risikomarge	R0310								0
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320			7.229					22.962
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330			5.508					19.779
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340			1.721					3.183

S.19.01: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)										
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +

**Bezahlte Brutto-
schäden (nicht
kumuliert)**

[illegible]

Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)										
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +

**Bester Schätzwert
(brutto) für nicht
abgezinste Scha-
denrückstellungen**

[illegible]

Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
-------------------	-----------------------------

	C0170	C0180
R0100		0
R0160		
R0170		
R0180		
R0190		
R0200		
R0210		
R0220		
R0230	18	82
R0240	527	732
R0250	505	505
Gesamt	1.049	1.319

Jahresende (abgezinst Daten)

	C0360
R0100	
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	782
R0250	2.512
Gesamt	3.294

S.22.01: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	22.962				
Basiseigenmittel	R0020	10.028				
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	13.212				
Solvenzkapitalanforderung	R0090	8.418				
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	9.723				
Mindestkapitalanforderung	R0110	3.600				

S.23.01: Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden
		C0010	C0020	C0030
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.538	2.538	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.850	1.850	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050			
Überschussfonds	R0070			
Vorzugsaktien	R0090			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110			
Ausgleichsrücklage	R0130	4.615	4.615	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	1.025		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160			
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency II Eigenmittel einzustufen sind	R0220			
Abzüge				
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	10.028	9.003	
Ergänzende Eigenmittel				
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	7.463		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310			
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320			
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330			
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340			
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350			
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360			
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370			
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390			
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	7.463		
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	17.490	9.003	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	10.028	9.003	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	13.212	9.003	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	9.723	9.003	
SCR	R0580	8.418		
MCR	R0600	3.600		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	156,94%		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	270,08%		
		C0060		
Ausgleichsrücklage				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	9.003		
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	4.388		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740			
Ausgleichsrücklage	R0760	4.615		
Erwartete Gewinne				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	0		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	2.374		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.374		

S.23.01: Eigenmittel

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040		
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		
Überschussfonds	R0070		
Vorzugsaktien	R0090		
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		
Ausgleichsrücklage	R0130		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	1.025	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160		
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180		
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen			
Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency II Eigenmittel einzustufen sind	R0220		
Abzüge			
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230		
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.025	
Ergänzende Eigenmittel			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	7.463	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	7.463	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	8.487	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.025	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	4.209	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	720	
SCR	R0580		
MCR	R0600		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640		

S.25.01: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Komponente	Simplifications
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	1.375		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	176		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	6.802		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	2.199		
Diversifikation	R0060	-2.785		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	7.766		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Operationelles Risiko	R0130	652
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	8.418
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	8.418
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0

S.28.01: Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - nicht Leben		Nichtlebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	602	5.430
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	1.367	2.025
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - Leben		Lebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

		Nichtlebensaktivitäten	Lebensaktivitäten
		C0010	C0040
MCRNL-Ergebnis	R0010	1.042	
MCRL-Ergebnis	R0200		

Berechnung der gesamten MCR

Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
MCR-Obergrenze	R0320
MCR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350

Mindestkapitalanforderung	R0400
---------------------------	-------

C0070
1.042
8.418
3.788
2.105
2.105
3.600
C0070
3.600

Lifestyle Protection Versicherung AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden

Group Communications
Telefon +49 511 3747-2022
Telefax +49 511 3747-2025
gc@talanx.com